LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

V. Sitzungsperiode
28. Sitzung

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch, den 28. November 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende, Ministerialrat K o ß m a n n, eröffnet um 10 Uhr vormittags die Sitzung.

Vorsitzender: Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar Verwaltungsdirektor Dr. G. A. Liesch, und Herr Oberregierungsrat Dr. Heim, als Fachreferent.
Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kiefer (Z.)-Saarbrücken; Levacher (Z)-Saarlouis; Dr.h.c. Röchling-Völklingen; Dr. Sender (S.P.)-Saarbrücken; Wagner (H.u.L.)-Picard; Wilhelm Pfr. (Z.)-Wehrden.

Auf der Tagesordnung steht die Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.

9. Vermögenssteuer;
10. Abänderung der direkten und indirekten Kommunalsteuergesetzgebung;
11. Erhebung und Verrechnung der direkten Kommunalsteuer;
12. Abgabenordnung;
13. Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen;
14. Abänderung des Biersteuergesetzes.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Zunächst eine persönliche Bemerkung. In einer großen Tageszeitung des Saargebietes ist über meine gestrigen Ausführungen eine irreführende Darstellung gegeben worden. Es wird in dieser Zeitung behauptet.....

Vorsitzender: Welche Zeitung war das ?

Schmoll (V.f.H.u.L.): Die Saarbrücker Zeitung ! Es wird in dieser Zeitung behauptet, ich hätte gesagt, ich sei der einzige freie Mann im Saargebiet. Ich habe lediglich gesagt, daß ich eine hohe Regierungsstelle abgelehnt habe, weil ich ein freier Mann bleiben wollte. Ich bin Architekt und habe mich früher sehr viel mit dem Wohnungs-Problem befaßt. Als die Regierung zusammengestellt war, trat man an mich heran, ob ich die Stelle, die jetzt Herr Oberbaurat Hausmann inne hat, annehmen wollte. Also ein sehr angenehmer Posten, aber ich habe diesen Posten ausgeschlagen, weil ich ein freier Mann bleiben will. Jede andere Deutung muß ich ablehnen.

Es ist auch nicht richtig, wie diese Zeitung behauptet, daß ich gesagt habe, die Rede des Herrn Karius gehöre in eine Bierzeitung. Ich habe lediglich Bezug genommen auf die

Rede des Herrn Kiefer, welche äußerst humoristische Darstellungen enthält,

(Zuruf: Welche Rede ?)

soweit sie sich auf den Bericht der Regierungskommission nach Genf bezieht. Diese Art der Darstellung gehört allerdings besser in eine Bierzeitung.

Karius (Z.): Ich möchte feststellen, die Rede, die Herr Schmoll meint, ist die Rede Kiefer über die Anti-Streikverordnung. Ich weiß auch, welchen Satz Herr Schmoll meint und damit will er die ganze Rede herabwürdigen. Wenn Sie eine Rede des Herrn Kiefer herabwürdigen, dann treffen Sie die Ehre der Arbeitnehmerschaft.

Schmoll (V.f.H.u.L.): Ich muß zurückweisen, was Herr Karius mir unterschiebt. Ich habe die Stelle gemeint, wo Herr Kiefer einen Bericht entworfen hat, wie er hätte nach Genf gehen müssen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Wir haben gestern einen Antrag eingebracht, der das Kleinwohnungswesen fördern soll. In der heutigen Presse finden Sie eine Notiz über rücksichtsloses Vorgehen der Bergverwaltung. Sie sehen daraus, wie notwendig es ist, daß wir etwas tun. Wir haben uns auf eine Formulierung geeinigt und ich bitte die Parteien, Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender: Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

" Wir beantragen, als § 7 a einzufügen:

Von dem unter Berücksichtigung der §§ 6 und 7 berechneten Einkommen jedes Steuerpflichtigen können in den Jahren 1923 bis 1926 bis zu 10 % die Aufwendungen für die Neubeschaffung von Kleinwohnungen in Abzug gebracht werden, die in den Jahren 1923 bis einschließlich 1926 baulich beendet worden sind, soweit nicht bereits nach den Vorschriften dieser Verordnung eine Berücksichtigung dieser Aufwendungen stattgefunden hat.

Der Gesamtwert der Abzüge darf 30 % nicht übersteigen. Als Kleinwohnungen im Sinne dieser Verordnung gelten Wohnbauten, bei denen die Fläche des Wohnraumes für eine Familie 120 qm. nicht übersteigt.

Für den Fall, daß unter den Abs. I fallende Kleinwohnungen vor dem Jahre 1935 einem anderen Zwecke zugeführt werden, findet eine Nachveranlagung der auf Grund der Vorschrift des Abs. 1 verringerten Einkommensteuer statt. Bei einer Verringerung des Geldwertes wird der so errechnete Betrag entsprechend der Entwertung erhöht.

Der durch diese Nach Veranlagung entstehende Steueranspruch des Staates, der Gemeinden und der Kirchengemeinden, begründet eine dingliche, öffentliche Last des Grundstücks, die allen anderen im Grundbuch eingetragenen Rechten vergeht und unter die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Ziffer 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes fällt."

Nun kommt der Zusatz der Sozialdemokraten hinzu :

" Die Abzüge sind nur für ein Wohnhaus zulässig."

Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Schmoll (V.f.H.u.L.): Ich stelle zu § 7a folgenden Antrag:

" Von dem unter § 6 und 7 berechneten Einkommen sind 50 % der Kapitalzinsen der Aufwendungen für Wohnungsneubauten, die nach dem 1. Januar 1923 begonnen und vor dem 1. Januar 1926 bezugsfähig fertiggestellt sind und deren durchschnittliche Wohnfläche für jede Wohnung 120 qm. nicht übersteigt, 10 Jahre lang abzugsfähig.
Die Vergünstigung erlischt mit dem Verkauf des Hauses."

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Vopelius !

Dr. v. Vopelius (L.V.): Ich möchte an dem Zentrumsantrag ändern, daß es heißt:

" bis zu je 10 % ".

Vorsitzender: Ich füge das hinzu. Also bis zu je 10 %.
Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Vopelius !

Dr. v. Vopelius (L.V.): Ich möchte für richtig halten, daß der Antrag des Zentrums mit dem Antrag des Herrn Schmoll verbunden wird.
Den Antrag der Sozialdemokraten halte ich nicht für richtig, denn wenn sich diese Vergünstigungen nur auf ein Wohnhaus beschränken sollen, kommt praktisch nichts dabei heraus. Wenn ich einen Anreiz geben will, muß ich auch dem Kapital unbedingt die Wege ebnen. Es hat sonst keinen Zweck. Es können andere wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, die es möglich machen, vielleicht schon in einem Jahre, Kapital zur Verfügung zu haben. Ich stimme unter diesem Vorbehalt den gestellten Anträgen im allgemeinen zu.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Ich will mit meinem Antrag die Neubauten fassen, und nicht wie der Antrag des Zentrums die baulichen Veränderungen. Wenn z.B. jemand hingeht und macht eine neue Wasserleitung, was auch eine bauliche Veränderung bedeutet, so kann ihm doch diese Vergünstigung nicht werden. Ich will nur die Neubauten bevorzugt wissen, gleichgültig ob eigenes oder fremdes Kapital dazu verwandt ist. In dem Moment, in dem der Neubau verkauft wird, hört die Vergünstigung nach meinem Vorschlag auf. Das ist ein klarer Gesichtspunkt, der für jeden, der sich mit Bauen beschäftigt, sofort fasslich ist.
Obwohl der Zentrumsantrag dasselbe will, wie mein Antrag, glaube ich doch, daß der Zentrumsantrag die kleinen Leute nicht schützt, denn der kleine Mann hat unter Umständen nicht soviel Einkommen, wie steuerfrei wäre. Er kann deshalb die Vorteile nicht ganz ausnützen, während derjenige, der ein großes Einkommen hat, die Vorteile ganz genießen kann, denn von dem großen Einkommen läßt sich der große Betrag, der abzugsfähig ist, abziehen. Ich halte meinen Vorschlag für den besseren.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren! Wir haben uns gestern schon reichlich über diesen Antrag unterhalten. Bei der Vorbesprechung wurde gesagt, daß das Kapital, das sein Geld in Wohnungsbauten steckt, Geld verlieren würde. Ich stelle fest, daß ohne Profit kein Schornstein raucht. Das ist doch Tatsache. Wer seit Beendigung des Krieges sein Geld in Wohnungsbauten festgelegt hat, hat einen ungeheueren Profit gemacht und wenn Sie heute durch Ihren Antrag, diesen Leuten ermöglichen, überhaupt keine Steuern zu zahlen, so wüßte ich kein besseres Geschäft, als das, was Sie den Leuten geben wollen. Dieser Antrag
bedeutet

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

bedeutet eine Steuerfreiheit für alle kapitalkräftigen Unternehmungen im Saargebiet. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich dies vor Augen führen,kann ich nicht verstehen,wie Arbeitervertreter aus dem Zentrum für diesen Antrag sein können.Daß Herr Großkaufmann Becker dafür ist,kann ich gut verstehen.

(Zuruf: Sie wollen haben,daß die Arbeiter aus den Wohnungen geschmissen werden.)

Was der Antrag Schmoll anbelangt,muß ich sagen,daß Herr Schmoll mehr Gerechtigkeitsgefühl hat,wie die Herren vom Zentrum.Dieser Antrag ist etwas anderes,trotzdem ich ihn nicht unterstützen kann. Sie haben sich beispielsweise dagegen gewehrt, daß man die besitzlose Klasse möglichst von den Steuern schonen muß. Sie sagten ,es wäre nicht möglich,derartige Konzessionen zu machen. Denken Sie an die Industriellen Englands, da werden Sie finden,daß dort der Besitz besteuert ist. Herr Becker sagt,Sie sind dafür,daß die Bergwerksdirektion die Arbeiter aus den Wohnungen schmeißt. Ich will aber einen Antrag stellen,der ermöglicht,die Arbeiter zu schützen. Sie haben in der Vermögenssteuer die Besteuerung der Nichtphysischen Personen mit 3 %o angesetzt. Wenn Sie anstatt 3 %o , 3 % nehmen würden und diese Gelder sollen meinetwegen in eine besondere Kasse geführt werden und zum Bau von Wohnungen verwandt werden. Aber ich wende mich dagegen,daß man unter dem Deckmantel " Wohnungsbau " den Besitzenden,das Kapital schützen will. Diese Tatsache können Sie nicht abstreiten.Denken Sie auch daran,daß alle Neubauten nicht unter dem Wohnungsgesetz liegen,und dem Wohnungswucher sind dadurch keine Schranken gesetzt.

Ich bitte Sie daher,diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte wissen,was hier noch geschaffen werden sollte.Zum Schluß muß ich mich wundern über die Anträge und über die Leute,die diese Anträge gestellt haben.

(Lachen !)

Sie mögen lachen oder nicht,es ist eine Unverfrorenheit,solche Anträge zu stellen. Der § 59 hat etwas anderes vorgesehen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Scheuer!

Dr.Scheuer (D.P.): Ich wundere mich über Herrn Reinhard. Er hat Recht,daß der § 59 etwas anderes beabsichtigt. Dieser Paragraph ist entstanden in der Zeit der Überteuerung. Im übrigen wundere ich mich,daß er nicht die Tendenz der Anträge kennt,daß er nicht sagt,man soll versuchen zu einer Lösung zu kommen. Der Vorschlag des Herrn Reinhard bedeutet genau so viel,als wenn man ein wehes Auge hat,geht zum Arzt und dieser reißt das Auge heraus. Die Folge,was Herr Reinhard vorschlägt,wäre, eine große Arbeitslosigkeit.

Betr. der Anträge des Herrn Schmoll und vom Zentrum, kann ich den Antrag des Herrn Schmoll als den besseren bezeichnen.

Der Antrag des Zentrums gibt eine größere Anregung zum Bauen,aber in seiner Auswirkung ist derselbe ungerecht. Der Antrag Schmoll ist logischer insofern,als er geringere Anregung zum Bauen gibt,aber in der Auswirkung ist derselbe gleich. Ich bin für den Antrag des Herrn Schmoll,betone aber ausdrücklich,daß es vielleicht besser ist,die ganze Sache nochmals zu überprüfen.

Hoffmann

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich möchte darauf hinweisen,das muß auch Herr Reinhard zugeben,daß die Gemeinden bauen. Diese brauchen Geld, die Baugenossenschaften sind in Tätigkeit begriffen.All dasjenige kommt in Frage um die Wohnungsnot zu heben,um den armen Mietern,die heute keine Wohnung erhalten können,Wohnraum zu schaffen. Heute lesen wir in der Zeitung von Ausweisungen von Mietern durch die Bergwerksdirektion. Es muß nach unserem Dafürhalten noch etwas gemacht werden.
Ich habe den Antrag hier gestellt,daß die Verordnung vom Juni 1923 ergänzt werden sollte.Jetzt haben wir einen Zusatzantrag gestellt,daß nur die Aufwendungen für jedes Haus in Abzug gebracht werden können.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Die Ausführungen Hoffmann ändern an meiner Auffassung nichts. Wir wissen,daß die Regierungskommission als solche,das Bauen von Wohnungen den Gemeinden verboten hat. Ich erinnere nochmals an England,dort sind die Industrien ganz anders besteuert wie hier. Dort ist man nicht dazu übergegangen, den Mittelstand und den Arbeiter auszuplündern.Die Herren Kapitalisten arbeiten nur aus Profit und sie werden ihre Wohnungen nur demjenigen geben,der am meisten dafür bezahlt. Es wäre interessant zu hören,was der Herr Vertreter der Regierung zu diesem Antrag zu sagen hat.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Seitdem ich neben dem Herrn Reinhard sitze,scheint ein kleines Verständnis für den Hausbesitz bei ihm wach zu werden. Ich möchte nicht die Meinung aufkommen lassen,als wenn mein Antrag nicht soweit geht wie der Antrag des Zentrums,er geht viel weiter. Der springende Punkt ist der. Sie wollen 3 Jahre lang den ganzen Zinsnachlaß gewähren und ich will 10 Jahre lang die Hälfte erlassen haben. Die Hälfte sind heute 6 %. Wenn ich 10 Jahre lang 6 % erlassen haben will,dann sind das 60 %,und wenn Sie Ihren Antrag ausrechnen,dann kommen Sie nicht ganz soweit.Ich bitte Sie nochmals,meinen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Ich habe nie behauptet,daß der Antrag Schmoll nicht weitgehend genug ist. Unser Antrag hat den großen Vorzug,daß er schnell für Wohnräume sorgen will. Bei dem Antrag des Herrn Schmoll tritt erst nach 10 Jahren die Wirkung ein und bei uns hat dieser Vorteil schon innerhalb 3 Jahre Erfolg.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich ziehe meinen Zusatzantrag zurück.

Vorsitzender: Ihren Zusatzantrag ziehen Sie zurück. Es bleiben somit noch 2 Anträge,die Anträge Schmoll und vom Zentrum.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Zentrums ist,möge sich erheben. Es erheben sich die Mitglieder des Zentrums.

Wer für den Antrag des Herrn Schmoll ist,möge sich erheben. Es erheben sich Herr Schmoll und Herr Dr. Scheuer. - Zentrum stimmt dagegen.

Hoffmann (S.P.): Die Sozialdemokratische Fraktion enthält sich der Stimme.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Stimme.

Dr. v. Vopelius (L. V.): Die Liberale Volkspartei enthält sich auch der Stimme.

Reinhard (K. P.): Die beiden Anträge werden von uns abgelehnt.

Vorsitzender: Wir kämen weiter zur

Vermögenssteuer.

Das Wort zur Abgabe des Berichtes hat der Berichterstatter Herr Dr. Scheuer.

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2

Dr. Scheuer

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Berichterstatter Herr Dr. Scheuer!

Dr. Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Der Entwurf bezweckt eine Besteuerung des Vermögens und zwar des in einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Vermögens. Der Entwurf geht zurück auf das preußische Vermögenssteuergesetz und das jetzt im Reiche geltende Reichs-Vermögenssteuergesetz vom Jahre 1922. Die Besteuerung vom Vermögenszuwachs ist in Aussicht gestellt.

Die beiden wichtigsten Änderungen, die die Kommission an dem Entwurfe getroffen hat, sind:

1. Besteuerung auch des Vermögens der juristischen Personen. (Auf Antrag des Herrn R. Becker.)

2. Daß die Steuer von dem in Goldfranken umgerechneten Vermögen erhoben wird.

Die Einleitung

wird dahin geändert, daß anstelle des § 19 die §§ 23 und 26 der Anlage zu Abschnitt IV (Teil 3) des Vertrages von Versailles gesetzt werden.

§ 1

der die Verpflichtung zur Zahlung der Vermögenssteuer enthält, wird dahin geändert, daß hinter " natürlichen" eingeführt wird :"und juristischen."

§ 2

bestimmt, wer steuerpflichtig ist und erhält gemäß der Einführung auch der Besteuerung des Vermögens der juristischen Personen folgende veränderte Fassung:

Steuerpflichtig sind:

1. Alle natürlichen Personen, die der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen mit dem gesamten steuerbaren Vermögen.

2. Alle juristischen Personen und Personenvereinigungen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, mit dem gesamten steuerbaren Vermögen.

3. Alle natürlichen und juristischen Personen und Personenvereinigungen, die der beschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen, mit dem saarländischen Grund-und Betriebsvermögen.

§ 3

bestimmt, was als steuerbares Vermögen gilt, nämlich:

1. Grund-Vermögen, 2. Betriebs-Vermögen, 3. Kapital-Vermögen.

Ausgenommen sind im Ausland befindliches Grund-und Betriebsvermögen, ferner Möbel und Hausrat.
Der § 3 bleibt gegenüber der Vorlage unverändert.

§ 4

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

§ 4

bleibt ebenfalls unverändert. Er enthält Einzelangaben über das,was als Kapital-Vermögen zu gelten hat,bestimmt die Abzugsfähigkeit der Schulden.

§ 5

bleibt unverändert.
Hinter diesem § wird ein § 5a eingeschaltet,welcher lautet:

" Bei den nach § 2 Ziffer 2 steuerpflichtigen juristischen Personen und Personenvereinigungen sind ausser den im § 5 aufgeführten Schulden und Lasten abzuziehen:

1. Die Rücklagen für ausschließlich gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke,deren Verwendung nach Substanz und Ertrag zu solchen Zwecken gesichert ist,

2. Bei Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereinen die Rücklagen für die Versicherungssumme und für die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse.

Bei den nach § 2 Ziffer 3 steuerpflichtigen Personen und Personenvereinigungen,bei denen sich die Besteuerung auf das saarländische Betriebsvermögen beschränkt,sind diese Abzüge ebenfalls gegeben,aber nur in der Höhe,in der die in Abs.1 unter Nr.1 und 2 genannten Beträge in einer wirtschaftlichen Beziehung zu dem saarländischen Betriebsvermögen stehen.

Die Begründung für diese Abzüge ergibt sich von selbst. Rücklagen für gemeinnützige und Wohlfahrtszwecke müssen natürlich gefördert werden und daher steuerfrei bleiben.
Bei Versicherungsgesellschaften bilden die Rücklagen für Versicherungssummen kein Vermögen.

§ 6

bestimmt,daß der Vermögenswert in Abständen von 3 zu 3 Jahren festgestellt wird. Maßgebend ist der Stand des Vermögens am Schluß des Kalenderjahres,der dem Veranlagungszeitraum unmittelbar vorangeht.
In § 6 Abs.4 tritt in der Klammer anstatt § 2,II § 2 ,III.

§ 7

bleibt unverändert.

§ 8

erhält nach den Beschlüssen der Kommission,indem hinter das Wort " Vermögen " eingeschaltet wird " natürlicher Personen " folgende Fassung:

" Vermögen natürlicher Personen,deren steuerbarer

Gesamtwert

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Gesamtwert den Betrag von 10.000.-Goldfranken nicht erreichen,unterliegen nicht der Besteuerung."

Diese Fassung wird von der Kommission einstimmig angenommen.

§ 9

erhält nach den Beschlüssen der Kommission folgende Fassung:

" Von dem auf Goldfranken umgerechneten Vermögen wird nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Tarifs die Steuer berechnet."

§ 10

enthält Steuerermäßigungen,und zwar ermäßigt sich die Steuer für jedes Kind unter 16 Jahren,dem der Steuerpflichtige Unterhalt zu gewähren hat,um 5 % des Steuerbetrages.Steuerpflichtige,die über 60 Jahre oder erwerbsunfähig sind,können auf Antrag jeweils für ein Steuerjahr freigestellt werden.

In Absatz 1 wird der Betrag von 10.000.-Frcs. in 25 00.- Goldfrancs umgeändert.

Ferner erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

"..... unterhält,so ermäßigt sich die Steuer für jedes Kind unter 16 Jahren um 5 v.H. ihres Betrages."

In Absatz 2 wird der Betrag von 80.000.-Francs in 20.000.- Goldfrancs umgeändert und der Betrag von 4.000.-Francs in 2.000.-Goldfrancs.

Hinter § 10 wird ein § 10 a eingefügt,infolge des Antrages Becker.

Dieser § 10a lautet:

" Sind in dem steuerbaren Vermögen eines nach § 2 Ziff.1 und 2 Steuerpflichtigen Beteiligungen der in § 4 Abs.1 Ziff.3 genannten Art an einer der Besteuerung nach § 2 Ziffer 2 unterliegenden juristischen Personen enthalten,so ermäßigt sich die Steuer um den Betrag von 2 1/2 v.Tausend des steuerbaren Wertes dieser Beteiligungen."

Der Grund für diese Bestimmung liegt darin,daß die juristischen Personen schon die Vermögenssteuer bezahlen und deshalb die natürlichen Personen,die von den juristischen Personen die Dividende erhalten,davon nicht nochmals Vermögenssteuer bezahlen sollen.

§ 11

enthält die Bestimmung,daß die Steuer für 3 Jahre verlangt wird.

Ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei,Herr Petri stellte den Antrag,die Vermögenssteuer jährlich zu veranlagen.

Dieser Antrag wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.
Auf Antrag des Herrn Becker sollen die §§ 25 und 26 des Reichsvermögenssteuergesetzes sinngemäß als Absatz 3 und 4 in den Paragraphen aufgenommen werden,mit der Änderung,daß 50.000.-Mark in 5.000.-Goldfranken geändert werde.

Für

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Für diese Fassung sind 7 Stimmen,2 Stimmen sind dagegen.

Das Mitglied der kommunistischen Partei,Herr Reinhard,stellt den Antrag,den Betrag anstatt auf 5.000.-Goldfranken auf 2.000.-Goldfranken festzusetzen.
Dieser Antrag wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Demgemäß lautet also Absatz 3 des § 11 :

" Ist im Laufe eines Veranlagungszeitraumes ein Erwerb im Sinne der §§ 20,40 des Erbschaftssteuergesetzes vom 10.September 1919 (R.G.Bl.S.1543) im Betrage von mehr als 500.- Goldfrancs eingetreten,so findet eine neue Veranlagung in der Weise statt,daß dem bei der früheren Veranlagung festgestellten Vermögen der Wert des hinzugetretenen Vermögens mit Wirkung vom Beginn des auf den Erwerb folgenden Kalendervierteljahres ab hinzugerechnet und die Vermögenssteuer entsprechend erhöht wird."

Absatz 4 des § 11 lautet dann:

"Hat sich das Vermögen eines Steuerpflich tigen im Laufe eines Veranlagungszeitraumes um mehr als den 5. Teil vermindert,so kann der Steuerpflichtige eine neue Veranlagung in der Weise beanspruchen,daß das Vermögen unter Berücksichtigung der Verminderung neu festgestellt und die Vermögenssteuer mit Wirkung vom Beginn des auf den Eintritt der Verminderung folgenden Kalendervierteljahres ab,entsprechend herabgesetzt wird.Vermindert sich das Vermögen durch Ausscheiden von Vermögensgegenständen um weniger als den fünften Teil,so findet die Vorschrift des im Satz 1 entsprechend Anwendung,soweit die ausgeschiedenen Gegenstände aufgrund des § 25 für den gleichen Zeitraum anderweitig zur Vermögenssteuer herangezogen werden.

Die §§ 12,13,14,15 und 16 bleiben unverändert.

Bei der Besprechung der

T a r i f e

hält das Mitglied der kommunistischen Partei die progressive Staffelung für zu schwach und schneidet bei dieser Gelegenheit die Frage an,inwieweit der französische Staat,als Besitzer zu den Steuern herangezogen werde.
In der gleichen Angelegenheite hatte Herr Karius bereits am 16.Oktober folgende Fragen gestellt:

1. Wie hoch ist der Gesamtsteuerbedarf des Saargebietes (staatlichen und gemeindlichen Dedarf insgesamt) für den Etatsbericht 1923 ?

2. Welchen Betrag zahlt hiervon der französische Staat als Besitzer der Gruben,gemäß § 13 des Saarstatuts und in welcher Weise wird derselbe auf die Gemeinden verteilt ?

2. welche Steuersumme wurde in der Zeit von 1909-1915 von der Burbacher Hütte an die Stadt Saarbrücken gezahlt ?

3. Welchen Betrag müßte die Burbacher Hütte mehr oder weniger zahlen nach dem neuvorgelegten Entwurf ?

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Auf diese Fragen antwortete Herr Staatskommissar Dr.G.A.Liesch in der Sitzung vom 13.November 1928 folgendes:

Zu 1 : " Der gesamte staatliche Steuerbedarf des Saargebietes ergibt sich aus dem dem Landesrat zugegangenen Etat.Der gemeindliche Finanzbedarf kann z.Z. nicht mit Bestimmtheit angegeben werden,da die Gemeinden noch nicht ihre Haushaltpläne aufgestellt haben.Unter Zugrundelegung des Bedarfs für das Jahr 1913 ist der Bedarf der Gemeinden auf ca.60 Millionen Francs zu schätzen.

Aus dem Etat ergibt sich,daß 30 Millionen Einnahmen von der Grube in Form der Kohlensteuer zu leisten sind.Bezüglich der Gemeinden ist die Leistung der Grube noch nicht endgültig festgesetzt. Eine Regelung auf der Grundlage des § 13 des Saarstatuts ist z.Z. im Gange,was auch bereits dem Völkerbund. mitgeteilt worden ist. Die bisherige Art und Weise der Heranziehung der Gruben zur Steuerzahlung kann nicht als endgültig angesehen werden,bis die vorerwähnte Regelung in Kraft getreten ist.Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt genau auf der Grundlage der früher von den Gemeinden bezogenen Steuererträgnisse der Grube.

Zu 2 und 3:
Die Steuerschuld eines einzelnen Steuerpflichtigen kann nicht bekanntgegeben werden,da damit der Grundsatz der Währung des Steuergeheimnisses durchbrochen würde. Der mit der Fragestellung beabsichtigte Zweck der Wirkung der neuen Steuer kann auch durch ein theoretisches Beispiel erreicht werden."

Bezüglich des Tarifs ist in der Kommission folgendes beschlossen worden:

Der bisherige Tarif erhält die Bezeichnung Tarif A. In diesem Tarif A sind,statt wie bisher,20.000.-Francs 10.000-Goldfrancs gesetzt.

Die Staffelung hat um je 2.000.-Goldfrancs so zu erfolgen,daß die ‰ Sätze ungefähr die gleichen bleiben wie in dem Entwurf.

Bei 100.000.-Francs ist die Zahl 30.000.-Goldfrancs zu setzen. Über 100.000.-Francs sind sämtliche Francs-Sätze im Verhältnis 1 : 3 des Goldfrancs umzurechnen. Auch in diesem Falle bleibt der ‰ Satz der gleiche wie im Entwurf.

Desweiteren wird ein Tarif B angefügt:

Tarif B gilt für juristische Personen und Personenvereinigungen,die gleichmäßig mit 2 1/2 ‰ zur Vermögenssteuer herangezogen werden.

Das Mitglied Hoffmann macht den Vorschlag,den Begriff Personenvereinigungen zu streichen. Diesem Vorschlag wird dadurch entsprochen,daß hinter § 2 des Vermögenssteuergesetzes als § 2a der § 2 des Körperschaftssteuergesetzes vom 30.März 1920 (R.G.Bl.S.393) unter sinngemäßer Umänderung eingesetz wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker :

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Becker (Z.): Meine Damen und Herren! Die Regierungskommission hat diesen Entwurf damit begründet, daß die Ergänzungssteuer zu gering war und daß sie auch im preußischen und bayrischen Teil des Saargebietes verschieden sei. Die von der Regierung ausgearbeitete Vorlage entspricht jedoch nicht unseren Wünschen. Die Regierung gibt an, daß sie später eine Wertzuwachssteuer einführen will. Eine Vermögenszuwachssteuer kann nur erhoben werden, wenn eine feste Grundlage geschaffen ist. Man müsste also, um diese Grundlage zu bekommen, zu der Goldklausel übergehen. Für den Fall, daß man eine Goldklausel nicht hätte, müsste man eine besondere Veranlagung stattfinden lassen. Aber auch aus anderen Gründen entspricht diese Vorlage nicht unseren Wünschen. Sie wissen alle, daß das Saargebiet seit 1918 stark überfremdet ist. Seit 1918 ist der größte Besitz, die Gruben, in französische Hände übergegangen. Wenn der Entwurf so Gesetz wird, wie er uns vorliegt, dann wird er wenig einbringen, es wird kaum nenneswertes herauskommen, weil der größte Teil des Vermögens des Saargebietes in den Händen des Auslandes ist. Wir von der Zentrumsfraktion standen zuerst auf dem Standpunkt, zu sagen, der Entwurf entspricht nicht unseren Wünschen. Wir sind für Vermögenssteuer, aber diese Vorlage ist unannehmbar. Wir haben uns jedoch zur Umarbeitung der Vorlage entschlossen und haben eine große Arbeit geleistet. Wir haben gezeigt, wie man das Einkommen aus dieser Steuer wesentlich erhöhen kann, wie man die Steuer gewissermaßen an der Quelle erfassen kann. Wir haben deshalb vorgesehen, daß alle juristischen Personen an der Quelle erfasst werden. Dadurch werden Vermögen erfasst, ohne daß die Saarländer eine Doppelbesteuerung erfahren, denn Sie sollen den betr. Betrag zurückvergütet bekommen. Den Tarif haben wir gelassen, weil wir hoffen, daß die Goldklausel eingeführt wird, nur haben wir die untersten Stufen etwas ermäßigt.

Die Regierungsvorlage sah vor, 20.000.- Frcs. als unterste Grenze. Wir haben 10.000.- Goldfranken gewählt. Wir hoffen auch, daß durch diesen Tarif eine gleichmäßige gerechte Verteilung erzielt wird.

Zu dem Antrag der Sozialdemokraten, der zu dem Tarif gestellt ist, möchte ich sagen, daß wir nicht über den Regierungsvorschlag hinausgehen können. Warum sollen wir der Regierung mehr Steuern geben als sie haben will.

Auch gegen den Vorschlag Reinhard, man möge 3 % statt 3 %o erheben, müssen wir uns aussprechen. HerrnReinhard hat zu wenig berücksichtigt, daß die Vermögenssteuer jedes Jahr erhoben wird.

Wie sie sehen, ist die ganze Vermögensbesteuerung hier nicht abgeschlossen und schon aus diesem Grunde müssen wir den Regierungsentwurf ablehnen, doch hoffen wir, daß die Regierungskommission den Entwurf, so wie er in der Kommission verabschiedet wurde, Gesetz werden lässt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Meine Damen und Herren! Jch möchte darauf hinweisen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Vermögenssteuer eine gerechte Steuer ist. Wir bedauern es nur, daß die Regierung in ihrem Entwurf so kleine Beträge eingesetzt hat und bedauern ferner, daß auch der Zentrumsredner über diese Beträge nicht hinweggehen will. Die Steuerlast der Vermögenssteuer ist so schwach, daß ohne weiteres die Steuer dem nicht entspricht, was notwendig sein müsste. Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Steuerlast in Deutschland betrachten, so finden Sie im Körperschaftssteuergesetz, in der Aenderung, die seit Juli eingetreten ist, daß die steuerliche Belastung der Erwerbsgesellschafren 20 v.H. beträgt. Bei den übrigen Steuerpflichtigen beträgt der Satz 10 v.H. des steuerbaren Einkommens. Daraus erkennen wir, daß die Steuerlast drüben viel höher ist. Unser Tarif ist ziemlich klein gehalten, denn er geht nur von 10 v.T. aus und ich glaube sagen zu sollen, daß dieser Tarif noch lange nicht dem entspricht, was wir wollen. Wir möchten haben, daß dieser Tarif angenommen wird und daß der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Tarif der Regierungskommission nicht Gesetz wird. Zum Schluß glaube ich an Sie den Apell richten zu sollen, stimmen Sie unserem Vorschlag zu, wo die natürlichen und juristischen Personen wenigstens bei einem Vermögen von 180.000.-Frcs. mit 10 v.T. herangezogen werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Ich bin den anderen Parteien gegenüber nicht so konkurrenzneidisch, doch stimme ich den Kommissionsberatungen zu, wie die die Mehrheit gefaßt hat und wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden sind. Vor allen Dingen bin auch ich der Meinung, daß bei diesem Gesetz die Goldklausel eingeführt werden muß und stimme auch dem zu, daß die juristischen Personen besonders herangezogen werden sollen, ferner daß mit dieser Heranziehung der juristischen Personen die Saarländer wieder entsprechend befreit werden sollen. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit und ich verstehe die ablehnende Haltung der Herren Sozialdemokraten nicht, wenn wir diesen Weg gehen wollen, um die Ausländer zum Steuerzahlen heranzuziehen und die Saarländer nicht doppelt zu besteuern.

(Zuruf Ringle: Erläutern Sie die Doppelbesteuerung)

Ich bin nicht dazu da, Ihnen im Plenum diese Erläuterungen zu geben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Das Gesetz in dieser Form bedeutet für uns nicht viel, denn Becker hat selbst schon gesagt, der Tarif als solcher gibt die Möglichkeit, daß nicht mehr Steuern herein kommen. Wenn wir eine Vermögenssteuer schaffen wollen, so müssen wir dort versteuern, wo tatsächlich Geld ist. Der Tarif müßte dann ganz anders aussehen. Ich habe einen diesbezüglichen Antrag gestellt und dieser wurde abgelehnt. Es wurde selbst von den bürgerlichen Parteien zugegeben, daß die juristischen Personen es bisher treffend verstanden haben, sich vor Steuerzahlungen zu drücken. Sie haben es verstanden, ihre Bilanzen so aufzustellen, daß für eine Steuerzahlung nichts übrig bleibt. Ich bin gerne bereit, Herr Scheuer, den Antrag von 3 % auf 1 % zu reduzieren. Ich glaube so weit gegangen zu sein, daß auch Sie zustimmen können. 1 % bedeutet für diese Gesellschaften fast garnichts, sie sind ohne weiteres in der Lage, dieses 1 % zu geben. Dieser Antrag 1 % statt 3 % zu nehmen, bedeutet noch lange nicht das, was eigentlich unser Programm vorschreibt.

Was die Frage der Vernichtung der Industrie anbelangt, wenn man 1 % Steuern nehmen würde, muß ich betonen, daß das nicht zutrifft. Man würde nur ermöglichen, etwas vom Gewinn zu erhalten. Ich gehe nicht soweit wie Hoffmann, ich weiß, daß Sie doch nicht zustimmen.

Was der Tarif anbelangt, könnte ich mit dem Antrag des Herrn Hoffmann einig gehen bis zu der Vermögensstufe 100.000.- Goldfranken was darüber hinaus ist, muß meiner Meinung nach schon bei 100.000.-Frcs. mindestens 2 % und je 50.000.-Frcs. weiter 1 % erhoben werden, denn diese Leute haben ihr Vermögen nicht durch ihre Hände Arbeit erworben. Sie ah haben es erworben, weil sie dem Arbeiter seinen Lohn nicht ausgezahlt haben, der ihm zugestanden hat. Den Sozialdemokratischen Antrag unterstütze ich, doch stelle ich einen Zusatzantrag, daß bei

	100.000.-Frcs	1 %
bei	200.000.- "	2 %
"	250.000.- "	3 % mehr erhoben wird.

Dadurch wären wir in der Lage, den Nachkriegsgewinnlern einigermaßen

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

einigermaßen beizukommen. Ich kenne Leute, die vor dem Kriege so arm waren, daß sie nicht wußten, wo sie am anderen Tage ihr Brot hernehmen sollten. Heute haben diese Leute Millionen Goldfranken. Es gibt viele Wechselstubenbesitzer, die sich auf einfache Art und Weise Millionen erworben haben und es wäre recht und billig die zu unrecht erworbenen Gelder einzuziehen. Dann würden Sie auch Geld bekommen für den Wohnungsbau und für den Armen zu helfen. Es nützt nichts, wenn man immer wieder das Elend bejammert und auf der anderen Seite tut man nichts. Ich glaube der Antrag, den ich gestellt habe, ist gerecht und bitte diesem zuzustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer !

Dr. Scheuer (D.P.): Herr Reinhard, Sie übersehen eins, daß die Politik, die Kunst des Erreichbaren ist. Ich ziehe den Schluß, daß Sie diesen Antrag nur der Propaganda wegen gestellt haben.
Ich stehe auf den Beschlüssen, wie sie die Kommission gefaßt hat. Nehmen wir 1 %, so werden wir bei der Regierungskommission keine Aussicht haben, da sie die juristischen Personen überhaupt nicht besteuert. Es hört sich alles schön an und wenn ich persönlich nicht der Überzeugung wäre, daß die juristischen Personen nicht besteuert werden, wäre ich der erste, der sagen würde, die Besteuerung ist zu gelinde. Die Ausführungen der ersten Gesetze haben gezeigt, auch wenn die Geldentwertung nicht gekommen wäre, wären die Vermögen in das Ausland verschoben worden, denn sie sind tatsächlich zum erheblichen Teil ins Ausland verschoben worden. Sie konnten lesen, daß eine Schweizer Firma in einer deutschen Zeitung 300.000.- Dollar sucht. Sie sehen also die Folge, wenn man zu scharf zugreift. Deswegen bin ich dafür, den Tarif so zu lassen, wie er ist, vielleicht könnte man die Sache so machen, daß wir den Tarif mit dem der Regierungskommission in Übereinstimmung bringt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Damen und Herren! Die Vermögenssteuer ist die eigentliche direkte Steuer, die uns in die Lage versetzen könnte, die Substanz zu erfassen. Sie läßt auch zu, daß die meiste Drückebergerei geübt wird. Wenn Herr Becker sagt, daß die Vermögen von Ausländern und der Grubenverwaltung erfaßt werden, stimmen wir zu. Wir verstehen auch sehr gut, daß die G.m.b.H. Spekulationen und Schiebungen betreiben können, daß man Vermögen verschwinden lassen kann, und nachher einfach keine vorhanden sind. Es ist durchaus ein Unrecht, wenn Herr Dr. v. Vopelius sagt, die Vermögen seien zu stark belastet. Wir sagen, viele juristischen Personen, die sich bilden, bilden sich nur von Leuten die Vermögen haben, das wird auch niemand bestreiten können. Meine Damen und Herren! Unser Antrag ist gerechtfertigt und aufgebaut auf einer Grundlage, daß die Steuern dort erfaßt werden, wo etwas ist.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Die Zentrumspartei ist bereit, über den Entwurf der Regierungskommission hinauszugehen, will aber die Vermögenssteuer unter 210.000.- Papierfranken oder 70.000.-Goldfranken nicht höher setzen, als die Regierungs vorlage vorsieht. Über diese Summe hinaus bis 600.000.-Papierfranken oder 200.000.-Goldfranken will sie den Regierungsentwurf um 25 % erhöht haben. Über 600.000.-Papierfranken soll der Tarifsatz der Regierungskommission um 50 % erhöht werden. Wir

glauben

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

glauben einen Weg gegangen zu haben, den die Regierungskommission auch gehen kann. Das ist eine Lösung, die auch für die Kapitalisten tragbar ist.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ringle !

Ringle (S.P.): Wenn man einen Rückblick auf die verschiedensten Gesetze wirft, muß man sagen, daß der Landesrat kein Verständnis hat, eine gerechte Verteilung auf die tragfähigen Schultern vorzunehmen. Ich kann Ihnen sagen, als Mitglied der Steuerkommission, die Erfahrungen, die man in den letzten Jahren gemacht hat, haben mich erst begreifen gelernt, warum man eigentlich aus den Steuerkommissionen nichts sagt. Wenn auf der einen Seite die Finanzämter ihre Veranlagungsakten zur Hand nehmen und die Einkommen vielleicht von einem zurückliegenden Jahre feststellen und auf der anderen Seite die angesammelten Vermögen diesen Veranlagungsakten gegenüberstellen, wird klar zutage treten, daß etwas nicht in Ordnung ist. Es wird gesagt, daß die Sozialdemokraten und die Kommunisten die Vermögen beschlagnahmen wollen. Ich meine, der Prozentsatz, der vorgeschlagen ist, ist direkt lächerlich, wenn man sich wehrt und sträubt, das Existenzminimum einigermaßen zeitgemäß zu gestalten und sucht mit allen Mitteln der Kunst eine direkte Vermögensbesteuerung durchzuführen. Das entspricht auf keinen Fall der Gerechtigkeit. Wir haben gesehen, daß in der Vergangenheit der Lohn-und Gehaltsempfänger, ohne Rücksicht darauf, daß er ausreichend bezahlt wurde, seine Steuer entrichten mußte. Wir haben auf der anderen Seite gesehen, daß die Regierungskommission absolut keine Veranlassung genommen hat, auch die übrigen Kreise zu derselben Zeit mit einer wertbeständigen Steuer zu belegen. Ich kann sagen, mir sind Fälle bekannt, wo das Finanzamt die Veranlagung nicht anerkannte, wo die Zeit über die Veranlagung hinausgeschritten werden mußte. Berufung wurde eingelegt, Feststellungen vorgenommen und diese haben ergeben, daß in einer Zeit, wo die Mark noch etwas wert war, Millionen Mark an Steuern nachgehoben wurden. Aber auch hier fehlten greifbare Maßnahmen und Unterlagen seitens der Regierung. Wir sehen, daß dieses Geld vielleicht mit 50 Centimes bezahlt worden ist. Aus diesen Gründen ist es begreiflich, daß gewisse Kreise von diesem Standpunkt aus betrachtet allen Anlaß haben, der Regierung ihren Dank auszusprechen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Herr Dr. Scheuer hat gesagt, mein Antrag verfolge einen Propagandazweck. Ich möchte sagen, meinen Antrag habe ich gestellt, aus Gerechtigkeitsgründen. Wenn Sie diesen Antrag als einen Propagandaantrag ansehen, ist das Ihre Sache, aber das Rechtsempfinden des Volkes, wird sich auf einen anderen Standpunkt stellen. Ich habe auf die schreiende Ungerechtigkeit hingewiesen, wie Millionen verdient wurden auf Kosten der Arbeiter, die man ausgeplündert hat bis aufs Hemd. Wir sind grundsätzlich für die Abschaffung des Privateigentums. Wir sind für eine andere Wirtschaftsform. Die Anträge, die wir heute gestellt haben, kann sogar jede Regierung annehmen. Wenn Sie konsequent bleiben wollen, dann führen Sie sich die Steuergesetzgebung Englands vor Augen und Sie werden finden, daß die Industrie nicht ausrücken kann. Hier liegen die Kohlen im Boden, hier sind die Zufahrtswege usw. Es besteht also keine Gefahr, daß diese Leute bei Annehmen unserer Anträge das Weite suchen. Solange das Kapital Gewinne macht, wird es das Unternehmen in der Hand behalten. Sie können diesem Antrag, den wir gestellt haben, zustimmen, ohne Gewissensbisse zu erhalten. Die meisten, die es trifft, haben sich das Geld nicht erarbeitet, Es sind welc

darunter

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

darunter,doch die meisten haben es durch Unrecht. Ich bitte Sie deshalb,stimmen Sie dem Antrag zu.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort ? Es ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Abstimmung.Zunächst stimmen wir über den Entwurf und über die Abänderungen hierzu,die einstimmig beschlossen wurden,ab,so wie sie von dem Berichterstatter vorgetragen wurden und wie sie schriftlich vorliegen.

Wer für den Entwurf ist,einschließlich der einstimmig angenommenen Abänderungen der Kommission,möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir stimmen jetzt ab,über diejenigen Punkte,über die eine Einigkeit nicht stattgefunden hat und über die Anträge, die heute gestellt worden sind.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Wir beantragen,den § 10 a,der eingefügt ist,zu streichen.

Vorsitzender : Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Wir unterstützen den Antrag !

Vorsitzender: Der § 10 a lautet:

" Sind in dem steuerbaren Vermögen eines nach § 2 Ziff.1 und 2 Steuerpflichtigen Beteiligungen der in § 4 Abs.1 Ziff.3 genannten Art an einer der Besteuerung nach § 2 Ziff.2 unterliegenden juristischen Personen enthalten,so ermäßigt sich die Steuer um den Betrag von 2 1/2 vom Tausend des steuerbaren Wertes dieser Beteiligungen."

Wer dafür ist,daß der soeben verlesene § 10 a gestrichen werden soll,möge sich erhcben. Es erheben sich die Mitglieder der Sozialdemokraten und der Kommunisten. Die Streichung ist somit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Zu § 11

liegt ein Antrag des Herrn Petri vor,der wie folgt lautet:

" Die Vermögenssteuer ist jährlich zu veranlagen."

Wer dafür ist,daß dieser Zusatz gemacht wird,möge sich erheben. Es erheben sich 5 Mitglieder der Sozialdemokratischen- und der Kommunistischen Fraktionen. Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Auf Antrag des Herrn Becker sollen die §§ 25 & 26 des Reichsvermögenssteuergesetzes sinngemäß als Absatz 4 in den Paragraphen aufgenommen werden,mit der Anderung,daß 50.000.- Mark in 5.000.-Goldfranken geändert werden.

Wer für den Antrag des Herrn Becker ist,möge sich erheben. Es erheben sich alle Mitglieder mit Ausnahme der Linken. 5 Stimmen dagegen,die anderen dafür.

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Wir kommen zum Antrag des Herrn Reinhard, den Betrag von 5.000.-Goldfranken in 2.000.-Goldfranken umzuändern.

Wer für den Antrag des Herrn Reinhard ist, möge sich erheben. Es erheben sich die 5 Stimmen der Linken, alle übrigen Mitglieder sind dagegen.

Jetzt kommen wir zum Tarif.

Der weitgehendste Antrag ist der des Herrn Reinhard, doch müssen wir über den Antrag der Sozialdemokratie zuerst abstimmen, weil sich der Antrag des Herrn Reinhard auf den der Sozialdemokraten stützt.

Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion lautet:

T A R I F

zur VERMÖGENSSTEUER.

Vermögensbeträge von bis ausschließlich Goldfrancs	Jährliche Steuerbeträge Goldfrancs	Besteuerung in pro mille.
10.000.-	12.000.-	10.-
12.000.-	14.000.-	13.20
14.000.-	16.000.-	16.80
16.000.-	18.000.-	20.80
18.000.-	20.000.-	25.20
20.000.-	22.000.-	30.--
22.000.-	24.000.-	35.20
24.000.-	26.000.-	40.80
26.000.-	28.000.-	46.80
28.000.-	30.000.-	56.--
30.000.-	32.000.-	66.--
32.000.-	34.000.-	76.80
34.000.-	36.000.-	88.40
36.000.-	38.000.-	100.80
38.000.-	40.000.-	114.--
40.000.-	44.000.-	128.--
44.000.-	48.000.-	149.60
48.000.-	52.000.-	172.80
52.000.-	56.000.-	197.60
56.000.-	60.000.-	224.--
60.000.-	64.000.-	252.--
64.000.-	68.000.-	281.60
68.000.-	72.000.-	312.80
72.000.-	76.000.-	345.60
76.000.-	80.000.-	380.--
80.000.-	84.000.-	416.--
84.000.-	88.000.-	453.60
88.000.-	92.000.-	492.80
92.000.-	96.000.-	533.60
96.000.-	100.000.-	576.--
100.000.-	104.000.-	620.--
104.000.-	108.000.-	665.60
108.000.-	112.000.-	712.80
112.000.-	116.000.-	761.60

1	
1,1	
1,2	
1,3	
1,4	
1,5	
1,6	
1,7	
1,8	
2.-	
2.2	
2.4	
2.6	
2.8	
3.-	
3.2	
3.4	
3.6	
3.8	
4.-	
4.2	
4.4	
4.6	
4.8	
5.-	
5.2	
5.4	
5.6	
5.8	
6.-	
6.2	
6.4	
6.6	
6.8	

L R Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

116.000.-	120.000.-	812.--	7.-
120.000.-	124.000.-	864.--	7.2
124.000.-	128.000.-	917.60	7.4
128.000.-	132.000.-	972.80	7.6
132.000.-	136.000.-	1029.60	7.8
136.000.-	140.000.-	1088.--	8.-
140.000.-	144.000.-	1148.-	8.2
144.000.-	148.000.-	1209.60	8,4
148.000.-	152.000.-	1272.80	8.6
152.000.-	156.000.-	1337.60	8.8
156.000.-	160.000.-	1404.--	9.-
160.000.-	164.000.-	1472.--	9.2
164.000.-	168.000.-	1541.60	9.4
168.000.-	172.000.-	1612.80	9.6
172.000.-	176.000.-	1685.60	9.8
176.000.-	180.000.-	1760.--	10.--

und so weiter steigend für je 4.000.-Goldfrancs Vermögen, je 40.- Goldfrancs Steuer.

--- o o O o o ---

Der Antrag des Herrn Reinhard lautet:

" Der Tarif der S.P.D. findet unsere Zustimmung bis zur Höhe von 100.000.-Frcs. Darüber hinaus verlangen wir für je 50.000.-Frcs. 1 % außer den Sätzen des Tarifs der S.P.D.

In Tarif B sind anstelle 3 1/2 ‰ 1 % zu setzen."

Wer für den Antrag der Sozialdemokraten ist,möge sich erheben. Es erheben sich die Mitglieder der Linken. 5 Stimmen sind für den Antrag,alle übrigen dagegen.

Wer für den Zusatzantrag des Herrn Reinhard ist,möge sich erheben. Es erheben sich die Mitglieder der Linken.5 Stimmen sind für den Antrag,alle übrigen dagegen.

Wir kommen nun zum Antrag des Zentrums,welcher lautet:

" Die Zentrumspartei beantragt die Staffelung wie folgt zu ändern. Die Steuersätze der Regierungsvorlage bis zu 210.000.- Franken gleich 70.000.-Goldfranken bleiben bestehen. Darüber hinaus sollen bis zu 600.000.- Papierfranken gleich 200.000.- Goldfranken 25 % Zuschlag auf die Sätze des Regierungstarifes fallen. Auf die Sätze über 600.000.-Papierfranken gleich 200.000.- Goldfranken soll ein Zuschlag von 50 % erhoben werden.

Wer für den Antrag des Zentrums,so wie ich ihn eben verlesen habe,ist,möge sitzen bleiben. -
Es erheben sich die Stimmen der Linken.Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen angenommen.

Herr Hoffmann beantragt noch,daß der Tarif A auch gleichzeitig als Tarif B zu geltenhat.

Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Becker (Z.): Das ist in der Praxis nicht möglich.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich möchte darauf hinweisen, daß es in Deutschland möglich ist, und deshalb muß es auch hier möglich sein.

Vorsitzender: Wer für den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, den Tarif A gleichzeitig als Tarif B gelten zu lassen, ist, möge sich erheben.

Es erheben sich 5 Mitglieder der Linken. Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nun ab, über den Antrag des Herrn Reinhard, anstelle 2 1/2 ‰, 1 % zu setzen.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. Es erhebt sich Herr Reinhard. Der Antrag ist somit gegen 1 Stimme abgelehnt.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer !

Dr. Scheuer (D.P.): Ich spreche den Wunsch aus, anstatt 20.000.- Papierfranken, den Tarif mit 10.000.-Goldfranken beginnen zu lassen. Ich möchte den Tarif in der ursprünglichen Höhe bestehen lassen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Wir können uns dieser Anregung nicht anschließen.

Vorsitzender: Wer für den Antrag des Herrn Dr. Scheuer ist, möge sich erheben. Es erhebt sich Herr Dr. Scheuer allein. Der Antrag ist somit gegen eine Stimme abgelehnt.

Ich betrachte das Gutachten durch die Abstimmung als abgegeben.

Wir kommen nun weiter zu dem Entwurf betr.

<u>Abänderung der direkten und indirekten Kommunalsteuergesetzgebung.</u>

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr Dr. Scheuer!

<u>Dr. Scheuer !</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Dr. Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Der Entwurf betrifft die Abänderung des preußischen Kommunalabgabengesetzes, des preußischen Kreis-und Provinzialabgabengesetzes, des bayerischen Umlagen-Gesetzes, der Gemeindeordnung für die Pfalz und des bayerischen Gesetzes betr. die Distriktsräte.

Zweck des Entwurfs :

Der Entwurf bezweckt die Vereinheitlichung der Gesetzgebung betr. die direkten und indirekten Kommunalsteuern im preußischen und bayerischen Teil des Saargebietes. Der Entwurf nimmt zur Grundlage das bisherige bayerische Umlagen-Gesetz. Er bedeutet für den preußischen Teil des Saargebietes eine sehr wesentliche Änderung, indem er den Gemeinden und Kreisen das Recht nimmt, besondere Steuern vom Grundbesitz, Gewerbebetrieb und vom Einkommen zu erheben, indem er die Kommunalbesteuerung auf diesen Gebieten nur in der Form von Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Steuern zuläßt, die für Grund-und Gebäudesteuern, Einkommensteuer, Gewerbebetrieb im Umherziehen und Gewerbesteuer gleich sein müssen.

Der Entwurf führt also ein festes und dauerndes Verhältnis ein, nach welchem die Deckung des Steuerbedarfs durch Realsteuern und Einkommensteuer festgelegt wird.

Der Entwurf führt ferner die Pflicht der Gemeinden und Kreise ein zur Besteuerung der Lustbarkeiten, Schank-Konzessionen und der Hunde. Insofern bedeutet er eine Erneuerung für den pfälzischen Gebietsteil.

Schließlich schafft er die Möglichkeit zur Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Die Einleitung

wird dahin geändert, daß anstelle des § 19 gesetzt wird:

" die §§ 23 und 26..... und nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung."

A. Preußischer Teil

I. Preuß. Kommunal(abgabengesetz) vom 14.7.93.

Artikel 1

Hier sind die Paragraphen aufgezählt, die im preuß. Kommunalabgabengesetz in Wegafll kommen und die zum größten Teil durch andere Bestimmungen des Entwurfes ersetzt werden.

Die einzelnen Paragraphen, die in Wegfall kommen sollen, enthalten folgende Bestimmungen:

§ 4 Abs. 6 — In diesem Paragraphen steht, daß ein Zwang zur Erhebung von Chaussee-, Wege-, Pflaster-und Brückengelder nicht stattfindet. Nach der Vorlage des Entwurfes soll also, da dieser Absatz in Wegfall kommen soll, ein Zwang zur Erhebung dieser Gebühren stattfinden können.

Die Kommission

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

	Die Kommission hat jedoch die Streichung dieses § 4 Abs.6 abgelehnt.
§ 16	betr. die Hundesteuer.
§ 23 Abs.2 Satz 1	besagt,daß die Einkommensteuer zum Teil durch Aufwandsteuer ersetzt werden kann.
§ 25	betr. die Grundsteuer.
§ 27	desgl.
§ 29	betr.die Gewerbesteuer.
§ 31	betr. die Abstufung der Gewerbesteuer.
§ 33 Abs.1 Ziff.4 Abs.3	betr.eine Sonderbestimmung bei der Gemeindeeinkommensteuer.
§§ 37 - 39	betr.das Recht der Erhebung einer besonderen Gemeinde-Einkommensteuer.
§§ 40 - 42	betr.die Befreiungen von der Gemeindeeinkommensteuer.
§§ 44 - 45	betr.die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der fiskalischen Domänen,Staats-,und Privatbahnen.
§§ 48,48a,52	betr.die Ermittlung der Verteilung der Steuern wenn mehrere Gemeinden als berechtigt in Betracht kommen.
§§ 56 - 59	betr. die Verteilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten.
§§ 64,65 Abs.2	betr.verschiedene Bestimmungen über Veranlagung und Erhebung.
§§ 71-74,76	betr.die Rechtsmittel.
§ 77 Abs.3b	betr.die Bestimmung,daß Abweichungen von den in § 54 vorgeschriebenen Verteilungsregeln der Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde bedürfen.

Artikel 2.

bleibt unverändert.Er enthält das Recht für die Gemeinden für einzelne Handlungen ihrer Organe Gebühren zu erheben.

Artikel 3.

unverändert. Enthält die Pflicht der Gemeinden,indirekte Steuern auf Lustbarkeiten,Hunde und Schankkonzessionen zu erheben.

Artikel 4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

Artikel 4

unverändert. Betr. die Besteuerung des Grundbesitzes und bestimmt, daß diese in Prozenten der vom Staate veranlagten Grund-und Gebäudesteuer zu erfolgen hat.
Hinter die Worte " die Besteuerung " ist einzufügen: " des Grundbesitzes."

Artikel 5

unverändert. Er besagt, welche Gemeinden für die Erhebung der Gewerbesteuern und der Steuern vom Gewerbebetrieb im Umherziehen berechtigt sind.

Artikel 6.

unverändert. Bestimmt, daß die Gewerbesteuern in Zuschlägen zu der staatliche veranlagten Gewerbesteuer erfolgen. Dieser Paragraph enthält also den Ersatz für die Aufhebung des Rechtes der Gemeinden besondere Steuerordnungen zu erlassen.

Artikel 7.

unverändert. Enthält Bestimmungen über die Verteilung der Gewerbesteuern, wenn sich der Gewerbebetrieb über mehrere Gemeinden erstreckt.

Artikel 8.

unverändert. Enthält die Bestimmung, daß Einkommensteuern nur in Form von Zuschlägen zur Staats-Einkommensteuer erhoben werden dürfen, und daß die Zuschläge gleichmäßig sein müssen.

Artikel 9.

unverändert. Enthält die Bestimmung, daß Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen über die Voraus .-zahlung von Einkommen-und Gewerbesteuer in Zukunft nur noch für höchstens 2 Jahre gestattet sind.

Artikel 10.

unverändert. Enthält die Bestimmungen über die anteilige Zerlegung des staatlichen Einkommensteuersatzes, wenn sich das Grundvermögen oder der Betrieb eines stehenden Gewerbes über mehrere Gemeinden erstreckt.

Artikel 11.

unverändert. Enthält ähnliche Bestimmungen bezüglich der Einkommensteuer.

Artikel 12.

ein sehrwichtiger Artikel. Er enthält die staatlichen Steueransatzsummen

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Steueransatzsummen für Grund-und Gebäudesteuer, Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen und von Wanderlagerbetrieben und von der Gewerbesteuer.

Diese Steueransatzsummen bilden die Grundlage auf die dann die gemeindlichen Zuschläge kommen.

Der Entwurf ist von der Kommission geändert worden:

Der Entwurf sieht vor, die Gewerbesteuer nur mit 70 % der staatlichen veranlagten Beträge einzusetzen. Auf Antrag des sozialdemokratischen Mitgliedes hat die Kommission beschlossen, die Gewerbesteuer mit dem einfachen Betrage der staatlichen Gewerbesteuer anzusetzen. Eine Anderung in der Höhe der Gewerbesteuer soll dies jedoch nicht bedeuten, weil der Steuersatz der Gewerbesteuer in der Verordnung betr. die Gewerbesteuer entsprechend herabgesetzt wird.

Der Artikel 12 hat also nach den Beschlüssen der Kommission folgenden Wortlaut:

§ 54 erhält folgende Fassung:

Die Ertragssteuern des Fiskus und der Gemeinden werden um 30 % erhöht.
Nach Durchführung dieser Erhöhungen werden in Ansatz gebracht:
Die vom Staate veranlagten
Grund-und Gebäudesteuern..... mit dem 3 fachen Beträgen.

Die Einkommensteuern, die Steuern vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, vom Wanderlagerbetrieb und von der Gewerbesteuer..... mit den 1 fachen Beträgen.

Artikel 13.

enthält die überaus wichtige Bestimmung, daß die Zuschläge alle nach einem <u>einheitlichen</u> Hundertsatz berechnet werden müssen.

Der Zusatz zu § 55 Abs.2 in der Form des Art.13 Abs. 2:

" Die Zuschläge der kreisfreien Städte bedürfen nur dann der Genehmigung, wenn sie 150 % der Steuersumme übersteigen,"

soll nach den Beschlüssen der Kommission in Wegfall kommen, d.h. die Zuschläge sollen keiner Genehmigung mehr bedürfen.

Die Kommission war der Ansicht, daß dieser Zusatz gestrichen werden müsse, da einerseits durch die Einführung des festen und dauernden Verhältnisses der einzelnen Steuerarten untereinander die Erhebung höhere Beträge als notwendig ausgeschlossen sei, daß andererseits es den Gemeinden aber auch unbenommen sein müsse, die Zuschläge in der Höhe zu erheben, die sie unbedingt nötig hätten.

In Absatz 4 des Art.13 wird das Wort :" berechtigt "

<u>ersetzt</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

ersetzt durch : " verpflichtet."

Artikel 14

unverändert.Enthält Bestimmungen über die rückwirkende Kraft einer neuen Abgabenordnung,falls die alte für ungültig erklärt wird.

Artikel 15

unverändert.Enthält Strafbestimmungen.

II.Preuß.Kreis-und Provinzialabgabengesetz vom 23.4.06.

Artikel 16 - 19

unverändert.Sie enthalten die entsprechenden Bestimmungen, wie sie oben für die Gemeinden dargelegt sind,für die Kreise.

B. Bayerischer Teil.

I. Bayerisches Umlagengesetz vom 14.8.1910 / 17.8.1918.

Artikel 20 - 27

enthalten die entsprechenden Bestimmungen für die Änderung des bayerischen Umlagengesetzes.

Geändert gegenüber dem Entwurf der Vorlage sind nur:

Art. 24 wie oben Art. 12.
Art. 25 " " " 13.

Gemeindeordnung für die Pfalz vom 29.4.1869

III. Bayerisches Gesetz vom 28.Mai 1852 betr.die Distriktsräte.

Artikel 28 - 30, 30a - f.

enthalten die entsprechenden Änderungen für die bayerischen Gemeinden und Bezirke.

C. Besondere Bestimmungen.

Artikel 33

enthält die Verpflichtung für die Gemeinden,die Einkommensteuer

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Einkommensteuer ganz oder teilweise niederzuschlagen,wenn die staatlichen Steuern ganz oder teilweise niedergeschlagen sind.

Die Worte: " die zuständigen Stellen der Regierungskommission" kommen in Wegfall.

Anstatt " angeordnet haben " muß es heißen " angeordnet worden."

Beides ist nur eine redaktionelle Änderung.

Artikel 34

unverändert.Enthält Bestimmungen über Regelung bei Doppelbesteuerung.

Artikel 35

unverändert.Enthält die Aufhebung der steuerlichen Vergünstigungen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.

D.Übergangs-und Schlußbestimmungen.

Artikel 36.

unverändert. Enthält Bestimmungen über Ermäßigungen der Gebäude-und Hausmietsteuer sowie der Hausrealsteuern für das Rechnungsjahr 23/24.

Ein Mitglied der Lib.Volkspartei beantragt,diese Erleichterung für Wohnungen noch 2 Jahre über die Dauer der Zwangswirtschaft hinaus gelten zu lassen.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen,wodurch der Antrag des Mitgliedes der sozialdemokratischen Partei,es bei der Regierungsvorlage zubelassen,sich von selbst erledigt.

Artikel 37.

unverändert,enthält die Ermächtigung zum Erlaß der notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Artikel 38.

unverändert,enthält die Bestimmungen über das Inkrafttreten der Verordnung.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt!

Schmidt (Z.): Meine Damen und Herren! Als eingefleischter Bayer mit konservativem Einschlag, der an dem alten hängt, namentlich da der Zustand des Saargebietes ein vorübergehender ist, müßte ich die Vorlage ablehnen. Trotzdem durchzog mich beim Lesen der Verordnung eine stille Freude. Die Regierung nimmt als Grundlage die bayerische Gesetzgebung. Es wurde Sturm dagegen gelaufen, weil man sie nicht gekannt hat. Die Einführung indirekter Steuern, wie Lustbarkeitssteuern usw., die namentlich für die Pfalz eine Neuerung bedeutet, will man auf eine gemeinschaftliche Basis stellen, von der aus die Gemeindezuschläge erhoben werden sollen. Es bedeutet im preußischen Teil eine Neuerung, alle Ungleichheiten auf steuerlichem Gebiete zu beseitigen. Es ist ganz gewiß ein guter Kern, der in der Sache steckt, in der der Grundsatz der allgemeinen Gesetzgebung verankert sein soll, gleiches Recht für alle. Aber man macht hier den Fehler, daß man zu dem Guten auch das Schlechte stellt. Schon einmal hat man es getan, bei der Schaffung eines Wahlgesetzes. Man hat das bayerische Verhältniswahlrecht mit freien Listen übernommen, durchaus gerecht, weil neben der Sicherung neben Verhältnis, die Freiheit der Personen war. Hier macht man einen ähnlichen Fehler in umgekehrter Form. Da die Regierung der Gemeinde zur Erhebung von Steuern die Genehmigung notwendig macht, bedeutet das eine Verschlechterung des Rechtszustandes. Das ist eine unerträgliche Beschneidung des Rechtes der Gemeinden. Der Vertreter der Regierung führte in der Kommission aus, daß fast alle Gemeinden einen Zuschlag von 200 % notwendig haben. Das bedeutet eine generelle Genehmigungspflicht. Wir haben ein Interesse daran, daß die Selbstständigkeit der Gemeinden erhalten bleibt und es ist Pflicht der Regierung uns in unserem Bestreben zu unterstützen, einmal daß die Gemeinden Steuerquellen erschließen die erschlossen werden können. Ich komme nun auf die Frage, die des öfteren erörtert worden ist, zusprechen, denn in ihr liegt der Lebensnerv des Saargebietes, auf ihr beruht die Wohlfahrt des Saargebietes, weil nur dadurch die Spannung behoben werden kann und das ist die Besteuerung der Saargruben.

Wohl sieht der Friedensvertrag vor, daß die Gruben im Verhältnis zu ihrem Vermögen besteuert werden dürfen. Was bedeutet diese Bestimmung ? Lediglich nur, daß der französische Staat nicht stärker als die übrigen Vermögen im Saargebiet besteuert wird. Darüber herrscht kein Zweifel. Wir erwarten von der Regierungskommission, daß sie alles tut, daß sie den französischen Staat veranlaßt, die Steuern zu bezahlen. Macht sie von ihrem Auslegungsrecht Gebrauch, dann wird ein großer Teil Mißtrauen schwinden. Zum anderen tut die Regierungskommission die Steuerquellen der Gemeinden schwächen, wenn sie in einigen Orten des Saargebietes Grundstücke ankauft und den Einwohnern nicht den Gegenwert dafür bietet, z.B. in den Grenzorten. Die Regierung hat unbedingt die Pflicht, diese Grundstücke angemessen zu bezahlen und eine angemessene Bezahlung erblicke ich darin, wenn die Regierung den Eigentümern den Betrag gibt, den sie nötig haben, um sich Ersatz dafür zu beschaffen Die Bezahlung erreicht diesen Preis bei weitem nicht. Die Regierung müßte hier nach dem Rechten sehen. Wenn das Recht und Gerechtigkeit geübt wird, dann wird den Gemeinden zum Segen ihre Selbstständigkeit erhalten und zum Segen des Saargebietes gereichen.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich glaube es wäre erwünscht, daß man den Gemeinden einen Spielraum von 10 % bei dem Hundertsatz lassen sollte. Ferner bin ich der Auffassung, den § 29 nicht zu streichen, denn es ist der, der die Selbstverwaltung der Kommunen über die Gewerbe ganz einschränkt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Vopelius!

v. Vopelius (K L.V.): Ich erkläre, daß meine Partei die Beschlüsse der Kommission annimmt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Ich muß mich noch mit dem § 12 befassen. Ich wundere mich, daß die Herren über diesen Paragraphen so schnell hinweggegangen sind. In diesem Paragraph wird festgelegt, daß alle Steuern auf der Basis, wie sie die Regierung veranlagt hat, erhoben werden, nur die Grundsteuerveranlagung wird verdreifacht. Ich stelle fest, daß durch frühere Beschlüsse die Grundsteuer verdreifacht worden ist, und bin besonders erstaunt darüber, daß sich die Vertreter der Landwirtschaft im Zentrum diesen Beschlüssen angeschlossen und nicht dagegen protestiert haben. Das ist eine Erhöhung der Steuer, die die Landwirtschaft nicht ertragen kann. Es wäre bei Beratung der Grundsteuer schon erwünscht gewesen, wenn die 3 Vertreter der Landwirtschaft im Zentrum, sich nicht nur darauf beschränkt hätten, den Antrag des Herrn Hoffmann abzulehnen, sondern sich energisch gegen die Verdreifachung der Haussteuer gewandt hätten. Jetzt wollen Sie auch diesen Entwurf Gesetz werden und dadurch wieder eine Verdreifachung eintreten lassen, das wäre dann, das neunfache der staatlichen Veranlagung.

Ferner sind Sie sich auch darüber einig, daß die Gemeinden mindestens 250 % Zuschläge verlangen müssen. Sie sind sich offenbar nicht klar darüber, daß dann ganz ungeheuere Summen herauskämen. Die Landwirtschaft des Saargebietes arbeitet nach 1925 nach der Einbeziehung des Saargebietes in das französische Zollsystem unter ungünstigen Bedingungen. Sie muß mit der Landwirtschaft des reichen Agrarstaates Frankreich konkurieren. Ich hätte deshalb gewünscht, daß gerade für die Landwirtschaft eine Steuerermäßigung eingetreten wäre und glaube nicht, daß die landwirtschafttreibende Bevölkerung Verständnis für ihre Beschlüsse hat. Ich stelle den Antrag, daß nicht der dreifache, sondern nur der einfache Veranlagungsbetrag zugrunde gelegt werden darf. Es wurde die Erhöhung damit begründet, daß das Gewerbe wesentlich höher zur Steuer herangezogen worden sei. Nun muß man dabei sagen, daß es dem Gewerbe die ganzen Jahre hindurch nicht schlecht gegangen ist, aber dem Grundbesitz sind seine Einkünfte fast vollständig genommen worden. Die Einnahmen vom Hausbesitz sind fast 10 Jahre hindurch einfach weggesteuert worden. Das macht ungefähr 30 % des ganzen Besitzes aus. Wenn es der Landwirtschaft eine Weile nicht gerade so schlecht gegangen ist, so hat die Landwirtschaft doch jetzt fast ihr ganzes Betriebskapital verloren. Die Landwirtschaft hat also auch eine außerordentliche Einbuße erlitten und kann beandpruchen, daß sie nicht mit dem Gewerbe in dieser Beziehung gleichgestellt wird. Namentlich die großen Gewerbe haben glänzende Zeiten hinter sich. Denken Sie daran, daß es 1914 Unternehmen gegeben hat, die auf dem letzten Loch gepfiffen haben und heute glänzend dastehen. Es kommt hinzu, daß wir bei den Beratungen

A4

das Gewerbe ganz besonders entlastet haben, deshalb macht auch die grundbesitzende Bevölkerung Anspruch auf Entlastung in steuerlicher Beziehung.

Zu Artikel 12 beantrag ich, daß der 2. Absatz lauten soll:

" Nach Durchführung dieser Erhöhung werden die übrigen Steuern mit den von dem Staate veranlagten Beträgen in Ansatz gebracht "

Die Staatsveranlagung der einzelnen Steuerarten soll danach für die Grundsteuern für die Gewerbe-und Einkommensteuer mit dem veranlagten Satze zugrunde gelegt werden. Dann stehe ich auf dem Standpunkt, weil der Hausbesitz, in den letzten Jahren so geknebelt worden ist, Erleichterungen erfahren soll. In § 36 hat die Regierungskommission diese Erleichterungen vorgesehen aber in einem unzureichenden Maße. Die Hausbesitzer müssen die Erleichterungen solange haben, als sie keine entsprechenden Mieten bekommen.

Zu Artikel 36 beantragen wir:

" Die von dem Staate veranlagten Gebäude-und Hausmietsteuern dürfen nur mit dem Prozentsatz erhoben werden, der dem Verhältnis der Durchschnittsmiete des vergangenen Jahres zur Friedensmiete unter Zugrundelegung des Geldmaßstabes entspricht.
Dieses Verhältnis wird durch das Mitglied der Regierungskommission Abt. des Jnnern jährlich festgesetzt."

Wir glauben, daß dies eine Forderung von Recht und Billigkeit ist. Der Hausbesitz hat einen Anspruch darauf, steuerlich nicht so stark belastet zu werden. Er kann nur im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen.
Was im übrigen die Vorlage anbelangt, kann ich mich den Herren Vorrednern anschließen und begrüßen besonders die Festlegung, durch welche die Einzelsteuerarten in ein Zwangsverhältnis gebracht werden.
Ich würde auch gerne den Gemeinden vollständige Freiheit geben, aber dieser Wunsch wird wohl in Bezug auf die Freiheit der Steuerzuschläge wenig Aussicht auf Erfüllung haben. Ich will nicht dagegen sprechen, aber ich verspreche mir nicht viel von solcher Forderung. Wenn in Bayern dieser Zwang nicht bestanden hat und der Zuschlag nicht genehmigungspflichtig war, so war dafür der Etat genehmigungspflichtig. Also war die Freiheit in Bayern doch nicht so, wie wir sie aus den Ausführungen des Herrn Schmidt entnehmen konnten. Weitergehender ist es jedenfalls, wenn man den Etat genehmigungspflichtig macht. Ich will mich Ihrem Antrag nicht widersetzen, sondern sage lediglich, ich habe keine Hoffnung, daß Ihr Wunsch in Erfüllung geht. Es wird sich keine Regierung nehmen lassen, ein kleines Kontrollrecht über die Gemeinden auszuüben. Ich werde dennoch Ihrem Antrag zustimmen.
Noch ein Wort zur Enteignung für Zollbahnhöfe. Da muß dahin gearbeitet werden, daß die Betreffenden nicht nur angemessen entschädigt werden, sondern daß sie reichlich bezahlt werden. Ich bin der Ansicht, wenn man Eigentum wegnimmt, muß man den Eigentümer dafür reichlich Ersatz geben. Weil es sich meist um wertvollen Besitz handelt, bitte ich die Regierung, dahin zu wirken, daß den Eigentümern die richtige Entschädigung zuteil wird.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer!

Dr. Scheuer (D.P.): Ich stehe auf dem Boden der Kommissionsvorlage. Man hätte diese Vorlage zuerst beraten müssen, weil diese die Grundlage bildet. Wir hoffen, daß die Anträge, die gestellt worden sind, auch angenommen werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt !

Schmidt (Z.): Herr Hoffmann wünscht einen Unterschied von 10 %. Ich verstehe das nicht. Die Zuschläge werden in vielen Gemeinden verschieden sein. Ich weiß auch nicht, was mit 10 % U Unterschied gemeint sein soll. Soll da eine Heranziehung der verschiedenen Steuerarten gemeint sein ?
Die Grundlage des Gesetzes, gleiches Recht für alle, hat diese Unterschiedlichkeiten beseitigt. Die besondere Gewerbesteuer möchte Herr Hoffmann aufrecht erhalten wissen. Das läßt sich neben dem Gesetz nicht machen. Wir haben in einer ganzen Reihe Betriebe keine Steuern herausbekommen.
Nun zu den Ausführungen des Herrn Schmoll. Wir haben den dreifachen Betrag, wie ihn die Regierung in ihrem Entwurf vorgesehen hat, als Grundlage angenommen. Er fällt nicht erheblich ins Gewicht. Weil man diese Zuschläge verschieden gestaltet und weil man diese Steuerart einheitlich haben möchte. Wir haben alle anderen Steuern verdreifacht.
Zu dem anderen Punkt, den Herr Schmoll angeführt hat, wo er meint, daß das bayerische Gesetz seither schon eine größere Bewegungs einschränkung gehabt hätte als das preußische Kommunalabgabengesetz, muß ich entgegen halten, daß das nicht ganz stimmt. Eine Genehmigungspflicht für den Etat hat in Bayern nicht bestanden. In Bayern mußte genau wie in Preußen der Etat zur Nachprüfung dem Bezirksamt vorgelegt werden. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob nicht dem Gesetz zuwider Beträge eingesetzt worden sind und ob nicht dem Gesetz zuwider höhere Zuschläge eingesetzt worden sind als notwendig waren. Das Aufsichtsrecht des Staates war ein kleines. Diese Beschränkung bedeutet für den bayerischen Teil des Saargebietes eine Beschneidung des Selbstverwaltungsrechtes. Dagegen müssen wir front machen.

Vorsitzender: Wir stimmen ab. Zunächst stimmen wir ab über den Entwurf und die Beschlüsse, die in der Kommission einstimmig gefaßt worden sind.
Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt !

Schmidt (Z.): Wir beantragen einen Zusatz für den ganzen Entwurf, welcher lautet:

" Der Landesrat wünscht, daß eine Neufassung der gesamten Kommunalsteuergesetzgebung stattfindet unter Wahrung der zu dem vorliegenden Entwurf gefassten Beschlüsse."

Vorsitzender: Wer für die Vorlage ist einschließlich der von der Kommission einstimmig gefaßten Beschlüsse möge sitzen bleiben.
Es erhebt sich niemand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.
Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Zu § 1 stellen wir folgenden Antrag:

" Wir beantragen die Beibehaltung des § 29 des K.A.G. betreffend die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung der besonderen Gewerbesteuer."

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Vorsitzender: Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. Es erheben sich 5 Mitglieder der Linken. Der Antrag ist somit gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

Zu Artikel 12 Abs.2 beantragt Herr Schmoll folgendes:

" Nach Durchführung dieser Erhöhung werden die übrigen Steuern mit den von dem Staate veranlagten Beträgen in Ansatz gebracht.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. Es erhebt sich Herr Schmoll allein. -Der Antrag ist somit gegen die Stimme des Herrn Schmoll abgelehnt.

Zu Artikel 13 hat die Sozialdemokratische Fraktion folgendes beantragt:

" Zu Artikel 13 beantragen wir bei Ziffer 1 folgendes hinzuzusetzen:

" Der Hundertsatz darf jedoch unter Umständen einen prozentualen Unterschied bis zu 10 % betragen."

Wer dafür ist, möge sich erheben. Es erheben sich 5 Mitglieder der Linken. -Der Antrag ist somit abgelehnt gegen 5 Stimmen der Linken.

Zu Artikel 36 liegt folgender Antrag des Herrn Schmoll vor:

" Die von dem Staate veranlagten Gebäude-und Hausmietsteuern dürfen nur mit dem Prozentsatz erhoben werden, der dem Verhältnis der Durchschnittsmiete des vergangenen Jahres zur Friedensmiete unter Zugrundelegung des Goldmaßstabes entspricht.
Dieses Verhältnis wird durch das Mitglied der Regierungskommission Abteilung des Innern jährlich festgesetzt.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. Es erheben sich die Mitglieder mit Ausnahme der Linken.-
Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen der Linken angenommen.

Der Allgemeine Antrag lautet:

" Der Landesrat wünscht, daß eine Neufassung der gesamten Kommunalsteuergesetzgebung stattfindet unter Wahrung der zu dem vorliegenden Entwurf gefaßten Beschlüsse."

Wer für diesen Antrag ist, möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand.-Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Ich frage, ob noch jemand etwas zu sagen hat. Es ist nicht der Fall. Ich betrachte durch die Abstimmung, das Gutachten als abgegeben.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Wir kommen jetzt zu dem Entwurf betreffend

Erhebung und Verrechnung der direkten Kommunalsteuern.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt !

Schmidt (Z.): Ich kann mich kurz fassen. Wir haben uns in einigen Sitzungen mit der Sache befasst und sind zur Überzeugung gekommen, daß der Weg, den die Regierung gibt, -die Regierung will die Erhebung der Kommunalabgaben auf den Gegenwartswert einigermaßen bringen- zum Teil durch dieses erreicht wird. Es soll in Zukunft jedes Jahr die Umlage erhoben werden in Höhe der Umlagen des vorangegangenen Jahres. Es hat sich in der Kommission darum gehandelt, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die in der Übergangszeit für das Jahr 1923 entstehen würden, wenn die Verordnung ohne irgendwelche Anderung Gesetz würde. Deswegen haben wir eine Besprechung mit dem Bürgermeister der Stadt Saarbrücken gehabt, zu der auch der Herr Regierungsvertreter eingeladen war, aber nicht erschienen ist. Die Regierung hat in der letzten Sitzung zugesagt, daß sie den Gemeinden Vorschüsse geben wollte, soweit sie sie für Betriebsmittel nötig hätte. Wir haben den Zusatz gemacht, wonach die Regierung den Gemeinden Vorschüsse gibt, die rückzahlbar sein sollen.

Der Zusatz lautet zu Artikel 3 :

" Die Landeskasse gibt den Gemeinden, welchen ihre Betriebsmittel für die Übergangszeit nicht ausreichen, die nötigen Vorschüsse zinslos, rückzahlbar 6 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres 1924. "

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Dr. Heim!

Oberregierungsrat Dr. Heim (Fachreferent der Regierung): Meine Damen und Herren! Es handelt sich darum, daß die Gemeinden die Zeit des Übergangs gut überstehen sollen. Es ist Sorge der Regierungskommission als Aufsichtsbehörde, den Gemeinden diesen Übergang zu ermöglichen und soweit ihnen zur Bestreitung der notwendigen laufenden Ausgaben Mittel fehlen, dieselben in Form von Zuschüssen den Gemeinden zuzuführen, soweit sie nicht in der Lage sind, sich Bankkredite zu beschaffen. Über die weitere Ausgestaltung kann ich heute nicht sprechen. Grundsatz ist und das muß auch in Ihrem Interesse liegen, den Gemeinden über die Übergangszeit hinwegzuhelfen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Peter Scheuer!

Scheuer (Z.): Meine Damen und Herren! Der Kern der Vorlage ist der Artikel 3, daß den Gemeinden der Übergang ermöglicht wird. Es ist in der Kommission darauf verwiesen worden, daß die Schwierigkeit dadurch entsteht, daß die getroffene Steuerveranlagung die Kasse erst im Juli in den Besitz der Summe kommt. Bis dahin soll zunächst der sich ergebende Fehlbetrag auf das nächste Jahr übernommen werden. Es ist mit Recht darauf verwiesen worden, daß bei unseren 300 Gemeinden des Saargebietes die Höhe dieser Zuschüsse eine derart außerordentliche sein wird, daß man sich fragen kann, wo die Regierungskommission das Geld hernehmen will. Ferner sind Bedenken laut geworden, daß es bei Gewährung sein besonderes Bewenden hat. Es ist von Mitgliedern der Kommission angeführt worden, daß eine Bürgermeisterei beim Anteil der Gruben besonders gut abgeschnitten hat, während andere sich beklagen. Es ist ein Begriff, der alles mögliche in sich schließt. Was sind laufende Ausgaben ? Werden dazu die Ausgaben gehören, welche die

die Gemeinde zu leisten hat ? Das richtigste wäre wohl, wenn der Bedarf von 1923 gedeckt wäre und es wäre besser gewesen, wenn seitens der Regierung bei der Vorlage die Gemeinden gehört worden wären. Die Partei hat sich mit den Gemeinden ins Benehmen gesetzt und es hat sich herausgestellt, daß die Gemeinden völlig im unklaren sind. Die Regierung wird eine gewisse Verpflichtung zu diesen Vorschüssen eingehen und da wird von den Gemeinden außerordentlich viel abhängen. Wir legen seitens der Zentrumspartei großes Gewicht darauf, daß die Vorschüsse von der Regierung in irgend einer Form festgelegt werden.

Zu Artikel 3 lautet der Kommissionsbeschluß:

" Die Landeskasse gibt den Gemeinden, welchen ihre Betriebsmittel für die Übergangszeit nicht ausreichen, die nötigen Vorschüsse zinslos, rückzahlbar 6 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres 1924. "

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Gesetz als solches nach meiner Ansicht heute nicht verabschiedet werden kann. Wenn auch die Regierung bereit ist, Vorschüsse zu gewähren, so bedeutet das für uns garnichts. Wir können derartigen Gesetzen, wo die Regierung selbst nicht weiß, wie dieselben durchgeführt werden sollen, unsere Zustimmung nicht geben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ringle !

Ringle (S.P.): Im wesentlichen schließe ich mich dem Herrn Vorredner an. Von einer Übergangszeit kann keine Rede sein. Wenn die Regierung keine Verpflichtung übernimmt, müssen alle sozialen Aufgaben der Kommunen zurückgestellt werden. Es ist Aufgabe der Regierung, hier die nötigen Zuschüsse sicherzustellen und was die Verabschiedung des Gesetzes anlangt, schließe ich mich dem Herrn Reinhard an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius(L.V.): Die Regierung wie die Gemeinden befinden sich in einer Zwangslage. Deshalb kann ich nicht einsehen, was die Ablehnung für einen Wert hat. Es ist unbedingt nötig, daß etwas geschieht. Von der Regierung haben wir die Zusage bekommen, daß die Gemeinden die notwendigen Vorschüsse bekommen können. Das ist das einzige, was helfen kann. Es ist gestern in der Kommission niemand imstand gewesen, einen Vorschlag zu machen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners an. Das Übergangsjahr wird für die Gemeinden ein böses Jahr werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Steuern, die wir beschlossen haben, mehr einbringen werden, wie man glaubt.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Regierungsentwurf mit dem Antrag der Kommission annehmen will, möge sich erheben.

Es erheben sich alle Mitglieder mit Ausnahme der Linken. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Hoffmann (S.P.): Ich beantrage in Artikel 4 Absatz 1 zu streichen, weil dieser schon im Einkommensteuergesetz festgelegt ist.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag des Herrn Hoffmann gehört. Der Absatz 1 lautet:

" Als einbehaltener Arbeitslohn im Sinne des § 63 der Einkommensteuerverordnung gilt für das Steuerjahr 1923 (1.April - 31.Dezember 1923) die gemäß Verordnung betreffend die Erhebung einer Lohnsteuer vom 29.März 1922 (Amtsbl. S.58) einbehaltene Lohnsteuer. Die Berechnung der Nachforderungen und Erstattungen erfolgt auf der Grundlage des doppelten Betrages des Staatsanteiles an der Lohnsteuer mit der Maßgabe, daß 50 % der berechneten Nachforderung unerhoben bleiben."

Wer für die Streichung ist, möge sich erheben. Es erheben sich die 5 Mitglieder der Linken. Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Das Gutachten gilt somit als abgeschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung 2 Uhr nachmittags.

--- o O o ---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Nachmittags-Sitzung
am 28.November 1928.

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung.(2 Uhr 30 Minuten)
Herr Hoffmann hat gebeten,noch einmal Stellung zum Einkommensteuergesetz zu nehmen. Er hat einen Antrag eingebracht zu § 56 Abs.1 des Einkommensteuergesetzes. Diesem Paragraph soll folgender Satz zugefügt werden:

" Steuerpflichtige,deren gesamtes steuerpflichtiges Einkommen 10.000.-Frcs. nicht übersteigt,können jedoch Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen."

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich möchte dem Herrn Regierungsvertreter mitgeben,daß dieser Antrag von großer Wichtigkeit ist. Es heißt in dem Entwurf,von dem gesamten Einkommen sind in Abzug zu bringen,die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuldenzinsen. Herr Reinhard hat mich darauf aufmerksam gemacht. Ein Lohnsteuerpflichtiger kann die Zinsen nicht in Abzug bringen,wenn ihm nicht Gelegenheit gegeben wird,die Veranlagung selbst zu beantragen.
Ich möchte bitten,daß der Antrag im Gesetz ohne weiteres berücksichtigt wird,wenn eine Steuergerechtigkeit gelten soll.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Im preußischen Gesetz heißt es " zu zahlenden Zinsen". Es kann sein,daß hier ein Fehler vorliegt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich möchte darauf hinweisen,daß es richtig ist: " die gezahlten Schuldenzinsen ".

Wer für den Antrag des Herrn Hoffmann ist,möge sitzen bleiben.- Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen nun weiter zu dem Entwurf betreffend

die Abgabenordnung.

Karius (Z.): Meine Dame und Herren! Die Beratungen der Kommission in 1.und 2. Lesung hatten folgendes Ergebnis:

In der Einleitung werden die Worte:"§§ 19 und " gestrichen und durch die folgenden Worte ersetzt: §§ 23 und 26."

In Artikel 1

wird in Ziffer 1 hinter Geld eingefügt :

' in der gesetzlichen oder in anderen durch Gold gedeckten Währungen."

in Ziffer 2 wird hinter die Worte: " der Verordnung vom " eingefügt

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

eingefügt: " 2.8.1921 und § 8 der Verordnung vom 18.Mai 1923", sodaß die Ziffer lautet:

2.) Durch Hinterlegung oder Verpfändung von Forderungen, die zur Anlegung von Mündelgeld im Sinne des § 1807 B.G.B. in der Fassung der Verordnung vom 2.8.1921 und § 8 der Verordnung vom 18.Mai 1923 geeignet sind.
Am Schluß der Ziffer 2 (§ 110 A.O.) wird eingefügt:
" vergl.Absatz 1,Ziffer 1 ."

In Ziffer 4 (§ 115 A.O.) wird in dem Zusatz eingefügt;hinter Verordnung vom " 2.8.1921 und § 8 der Verordnung vom 18.5. 1923,ferner hinter das Wort: " Währungen " oder anderen,durch Gold gedeckten Währungen ',sodaß der Zusatz lautet:

" Die nach §§ 113 - 115,Abs.1 in Betracht kommenden Werte müssen,soweit sie nicht körperliche Gegenstände betreffen,auf die im Saargebiet gemäß Verordnung vom 18.5.1923 geltende gesetzliche Währung oder einer anderen durch Gold gedeckten Währung lauten.

Zu Artikel 2

werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Artikel 3

werden keine Einwendungen erhoben.

Die Regierungskommission legte der Kommission noch einen Entwurf eines Nachtrages zur Verordnung betr.die Abgabenordnung vor,welchem ohne Anderung zugestimmt wurde.

Vorsitzender: Außerdem was die Kommission beschlossen hat,liegen keine Anträge vor. Wer für die Vorlage einschließlich der Kommissionsbeschlüsse ist,möge sitzen bleiben.
Es erhebt sich niemand,die Vorlage ist somit einstimmig angenommen. Dasselbe gilt für den Entwurf eines Nachtrages,der in der Kommission ohne jede Anderung angenommen worden ist.
Auch hier sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Verordnungsentwurf

Wir kommen weiter zum Luxussteuerliste . betr.Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.
Das Wort hat der Berichterstatter Herr Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (L.V.): Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Einen schriftlichen Bericht niederzulegen lag keine Notwendigkeit vor,da an der Regierungsvorlage nichts geändert worden ist. Die Vorlage beschäftigt sich mit dem Hausiergewerbe,Anbieten von Waren und Wanderlager. Die Veranlagung geschieht im Gegensatz zum früheren preußischen Modus durch die Finanzämter und die Steuer wird für das ganze Jahr erhoben,auch wenn das Gewerbe nur kurze Zeit ausgeführt wird.
In Artikel 1 Abs.3 ist ein Zusatz gemacht worden:

" bei Nichtwiederverkäufern aufsuchen "

Bei Artikel 17 Nr. 2 ist ein Zusatz gemacht worden,welcher lautet:

" auch wenn sie dem Feilbietenden nicht zum Eigentum gehören "

Im

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

Im Tarif unter lfd.Nr. 3 wird das Wort

" Schwarzwälder "

gestrichen.

In Nr.4 wird der 2.Absatz,welcher von Verkäufen von Schiffen handelt,gestrichen.

Die Einleitung muß,wie bei allen anderen Vorlagen geändert werden. Es soll besonders darauf hingewiesen werden, daß das Gesetz im Saargebiet mit aller Schärfe zur Anwendung kommt und durchgeführt wird und zwar deshalb,weil wir im Saargebiet selbst soviel Personen haben,die darauf angewiesen sind,das Hausiergewerbe auszuführen und nicht mit Ausländern in Konkurrenz liegen können.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Wir stimmen dem Entwurf der Regierung zu mit den Abänderungen,die die Kommission beschlossen hat. Der Entwurf behandelt nur die Besteuerung. Die Aushändigung der Wandergewerbescheine wird nicht betroffen. Deshalb möchte ich anregen,daß grundsätzlich diese Wandergewerbescheine nur denjenigen im Saargebiet ausgehändigt werden,die hier wohnen. Ich habe nichts dagegen,daß auch die Leute vom Hunsrück,die immer hierher kamen,berücksichtigt werden. Man soll aber an Polen und landfremde Elemente die Aushändigung der Scheine versagen. Es ist überhaupt merkwürdig,daß diese Leute die Einreisegenehmigung erhalten. Auch wünschen wir,daß diejenigen Leute,die aus dem Westen hierherkommen und Ausstellungen machen usw. zur Wandergewerbesteuer herangezogen werden und daß diese auch,soweit sie mit luxussteuerpflichtigen Waren handeln,zu dieser Steuer herangezogen werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer!

Dr.Scheuer (Z.): Ich schließe mich den Ausführungen Becker an und stimmen der Vorlage zu.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ringle !

Ringle (S.P.): Meine Damen und Herren ! Es dürfte dies der einzige Gesetzentwurf sein,wo innerhalb des Hauses Einstimmigkeit herrscht. Wir schließen uns den Ausführungen des Herrn Becker an und haben einen Antrag eingebracht,daß in Artikel 1 Ziffer 4 das Wort : " künstlerische " gestrichen werden soll.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Im allgemeinen stimmen wir den Ausführungen der Sozialdemokraten zu. Wir sind der Auffassung,wenn Leute hier sind,mögen sie Nationen angehören wie sie wollen,und nach Arbeit ausgehen,soll man sie der Gelegenheit nicht berauben und keine Schwierigkeiten machen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Ich stimme der Vorlage zu und schließe mich den Ausführungen des Herrn Becker an.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Vorlage einschließlich der Beschlüsse der Kommission ,die einstimmig gefaßt worden sind,ist, möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand.- Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der Sozialdemokraten in Art.1 Ziffer 4 die Worte : " oder künstlerische " zu streichen.

Das Wort hat der Abgeordnete Scheuer-St.Jngbert.

Scheuer (Z.): Ich würde gegen diesen Antrag sprechen.Man kann nicht alles,was künstlerisch ist,anpreisen. Ich würde sagen,"oder künstlerischen,soweit eine höhere wirtschaftliche Leistung damit verbunden ist."

Vorsitzender: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion ist,möge sich erheben. Es erheben sich 6 Stimmen. Der Antrag ist somit gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Das Wort zu diesem Punkt wird nicht mehr gewünscht. Anträge liegen auch nicht mehr vor. Das Gesetz ist somit verabschiedet.

Wir kommen jetzt zu dem Entwurf betreffend

Abänderung des Biersteuer-Gesetzes.

Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker !

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

Becker (Z.): Meine Damen und Herren! Dem Entwurf war beigegeben eine kurze Denkschrift der Regierungskommission. Diese Denkschrift empfiehlt eine Erhöhung der Biersteuer, da im Art.1 der Verordnung betr. die Erhebung indirekter Steuern vom 30. 4.1923 nur anstelle der Pfennigbeträge die betr. Centimesbeträge getreten seien. Durch diese einfache Umwandlung der Pfennigbeträge in Centimesbeträge sei der Ertrag der gemeindlichen Biersteuer zu gering geworden und eine zeitgemäße Erhöhung sei angebracht.

Auf eine Anfrage aus der Kommission wurde seitens des Regierungsvertreters mitgeteilt, daß die Gemeinden sich mit der Erhöhung der Biersteuer sätze einverstanden erklärt hätten.

Zu dem Vorwort der Verordnung wurde beschlossen, den § 19 durch den § 23 zu ersetzen.

Der Artikel I und II der Verordnung wurde durch einstimmigen Beschluß angenommen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri!

Petri (S.P.): Wir lehnen das Gesetz ab, denn es ist mit den Bierpreisen doch so, daß es den Minderbemittelten schwer fällt, sich ein Glas Bier zu leisten.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Helfgen !

Helfgen (K.P.): Auch meine Fraktion stellt sich ablehnend gegenüber, da die Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, sich ein Glas Bier zu erstehen. Wir lehnen den Verordnungsentwurf entschieden ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Kratz !

Kratz (Z.): Ich weiß nicht, ob die Herren sich die Sätze ausgerechnet haben. Tatsache ist, daß in den Gemeinden, wo keine Biersteuer besteht, das Bier teuerer ist, als in den Gemeinden, in denen keine Biersteuer besteht. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, sachlich mitzuarbeiten, um dadurch eine Verbilligung des Bieres zu erreichen. Den besten Beweis sehen Sie an der Selterswassersteuer, die erheblich höher ausgefallen ist. Es steht den Gemeinden frei, diese zu erheben oder ganz darauf zu verzichten.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Die Äußerungen Kratz können uns nicht davon überzeugen, daß es so ist, wie er sagt. Jede Steuererhöhung verlaßt die Bierbrauereibesitzer anders zu kalkulieren.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ringle !

Ringle (S.P.): Wir haben schon in der Vorkriegszeit einen heftigen Kampf geführt die Biersteuer zu beseitigen, weil sie damals nicht eingebracht hat, was die Erhebungskosten ausgemacht haben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Hierzu ist mir ein Schreiben zugegangen, das ich bei dieser Gelegenheit der Regierung als Material überreichen will.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Das Schreiben ist von der
Union der Eau de Cologne--und Parfümerie-Fabrik Johann Maria Farina gegenüber dem Elogiusplatz in Cöln a.Rh. und Johann Maria Fritz Farina zum St.Joseph in Cöln a.Rh. ,und lautet:

Saarbrücken, den 26.November 1923.

An die Zentrumspartei

z.H. des Herrn Richard Becker

S a a r b r ü c k e n

Wir gestatten uns, den verehrl. Parteien des Landesrates gelegentlich der Beratung der Steuergesetze folgendes mitzuteilen:

Wir haben anläßlich der Beratung der indirekten Steuern (Alkoholsteuer) im April ds.Js. gebeten, eine Regelung der Abgaben für Parfümerien vorzunehmen. Von verschiedenen Mitgliedern des Landesrates wurden der Regierungskommission auch diesbezügliche Anregungen gegeben, die jedoch leider bei der Herausgabe des Gesetzes nicht berücksichtigt warden. Unsere Vorstellungen gründeten sich damals auf den ungerechten Verhältnissen, denen die einheimische Parfümindustrie unterworfen ist. In der Tat müssen die saarländischen Parfümfabriken pro Liter Alkohol Frcs.5.- an Steuern zahlen, während die Fertigfabrikate, die von Frankreich, Deutschland und dem übrigen Ausland ins Saargebiet eingeführt werden, vollständig von diesen Steuern befreit sind. Es ist offenbar, daß durch diesen Umstand die saarländische Parfümindustrie, die doch zu der gedeihlichen Entwickelung des Saargebietes in steuerlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht, mit ihr Teil beiträgt, in ihrer Existenz stark gefährdet ist.

Es ist nun keineswegs unsere Absicht, eine Befreiung von diesen Abgaben anzustreben, vielmehr möchten wir den verehrlichten Parteien dringend ans Herz legen, dafür einzutreten, daß diese Abgaben auch auf die Einfuhr von fertigen Parfümerieerzeugnissen ausgedehnt werden. Eine statistische Prüfung der bisher ohne Abgaben ins Saargebiet eingeführten Parfümerieprodukte, würde ergeben, daß der Regierungskommission ein nicht unerheblicher Ausfall an Einnahmen entstanden ist.

Wir glauben, daß bei der augenblicklichen Beratung der Steuergesetze der geeignete Moment ist, um die Regierungskommission auf diese Lücke im Gesetz hinzuweisen, die nicht nur eine ungerechte Behandlung der einheimischen Industrie darstellt, sondern auch eine ergiebige Einnahmequelle an Abgaben bisher unerschlossen ließ.

Wir hoffen, daß dieser Hinweis schon im Interesse der Steuereinkünfte verwertet wird, und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung !

Firmenstempel

1.gez. F r e y 2. unleserlich.

Vorsitzender: Wir stimmen ab. Außerdem was die Kommission dazu gesagt hat sind keine Abänderungen beantragt. Ich frage, wer für die Vorlage stimmt, möge sitzen bleiben.
Es erheben sich 6 Mitglieder. Die Vorlage ist somit gegen 6 Stimmen angenommen.

Es

L.R. Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Es hat nun Herr Dr.Scheuer eine Entschließung vorgelegt,die schon gestern Gegenstand der Besprechung war und bis zum Schluß der Debatte zurückgestellt wurde.

Wer dafür ist,möge sitzen bleiben,die Resolution lautet:

Entschließung

Der Landesrat bittet die Regierungskommission,sofort durch eine Verordnung anzuordnen,daß bis auf weiteres die Rückzahlung von Hypothekenschulden,die auf Mark lauten,nur mit Genehmigung des Gläubigers erfolgen kann."

Es erhebt sich niemand,die Entschließung ist somit einstimmig angenommen.

Ich frage,ob noch jemand zu den Gutachten die durch die Abstimmung als abgegeben gelten,etwas zu sagen hat?

Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Zu dem Gesamtgutachten habe ich folgende Erklärung namens der Zentrumspartei abzugeben:

" Der grundsätzlichen Stellungnahme zur Bereitwilligkeit sachlich zusammenzuarbeiten mit der Gebietsverwaltung hat die Farktion auch bei den vielen Steuervorlagen weitgehendst Rechnung getragen. Sie hielt es für ihre Pflicht,der Regierungskommission,den Gemeinden und Kultusgemeinden die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bewilligen,dabei aber steuerliche Ungerechtigkeiten und soziale Härten möglichst zu beseitigen. Sie hält es aber auch für ihre dringendste Pflicht,nach der Bereitstellung ausreichender Mittel die Regierungskommission auf ihre Pflicht hinzuweisen,dem großen Elend der Altpensionäre und Markrentner durch Gewährung von Frankenbezügen umgehend abzuhelfen. Ebenso dringend bitten wir,der großen Notlage der Staatsbediensteten durch Anpassung der Bezüge an die jetzigen Teuerungsverhältnisse Rechnung zu tragen und die wirtschaftliche unbegründete Ortsklasseneinteilung zu beseitigen. "

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (L.V.): Wir schließen uns dem Gutachten der Zentrumspartei an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Scheuer !

Dr.Scheuer (D.P.): Ich schließe mich auch dem Gutachten der Zentrumspartei an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

Betz (S.P.): Die Sozialdemokratische Fraktion schließt sich nicht dem Gutachten der Zentrumspartei an,wohl schließt sie sich den Forderungen für die Hinterbliebenen usw.vollinhaltlich an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Wir schließen uns dem Gutachten des Zentrums an.

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich möchte betonen, daß das Gutachten überflüssig ist, die Beratungen haben es gezeigt. Wir lehnen das Gutachten ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren!

Die gesamten Parteien des Landesrates haben mich beauftragt, am Schlusse der 1.Wahlperiode des Landesrates dem Präsidium und insbesondere dem Herrn Präsidenten den Dank des Landesrates für die sachliche Handhabung der Geschäftsführung auszusprechen. Wenn auch die derzeitige Geschäftsordnung dem Präsidenten bei seiner Geschäftsführung erhebliche Beschränkungen auferlegt, so muß doch anerkannt werden, daß er bemüht gewesen ist, den Verhältnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß der zukünftige Landesrat unter einer freiheitlicheren Geschäftsordnung arbeiten kann. Wir drücken auch dem Büro des Landesrates und den Stenographen unseren Dank aus.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Im Namen des Vorstandes danke ich herzlich für die Worte der Anerkennung, die Sie durch den Mund des Herrn Schmelzer ausgesprochen haben. Wenn dem Präsidium nachgerühmt wird, daß es die Geschäftsführung sachlich, vielleicht unparteiisch gehandhabt hat, so ist das nicht zuletzt ein Verdienst, das dem Landesrat und den Mitgliedern des Landesrates selbst zukommt. Die Art und Weise der Verhandlungen hat die Handhabung der Geschäftsführung erleichtert. Ich darf zum Schluß im Namen des Vorstandes, im Namen der Herren Betz und Scheuer und in meinem Namen allen denen den herzlichsten Dank aussprechen, die im Laufe der langen Sitzungsperiode im Landesrat an den Arbeiten, die uns vorgelegt worden sind, mitgearbeitet haben.

Wir haben seit Eröffnung des Landesrates insgesamt 51 Vorlagen verabschiedet. Zur Verabschiedung sind notwendig gewesen ca.100 Kommissionssitzungen und 28 Plenarsitzungen, also 128 Sitzungen. Eine Fülle von Arbeit ist zum Wohle der Saarbrvölkerung geleistet worden, eine Fülle von Arbeit auf den verschiedensten Gebieten, auf wirtschaftlichem, sozialem kulturellem und finanziellem Gebiet.

Der Landesrat hat durch seine Gutachten mit dazu beigetragen, daß die Regierungskommission, bei der die Verantwortung für die Verwaltung des Saargebietes nach dem Willen des Friedensvertrages liegt, Grundlagen schaffen konnte und schaffen kann, auf Grund deren das Wohl des Saargebietes sich entwickeln kann. Besonders die Steuervorlagen der letzten Tage sind ein guter Teil zu einer solchen Grundlage. Sie wissen alle, wenn die Finanzen eines Staates geordnet sind, dann läßt es sich leicht regieren, dann lassen sich eine Reihe großer Probleme zum Wohle der Bevölkerung ausführen.

So wollen wir die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge, auf Grund dieser neuen Finanzen, die geschaffen werden sollen, recht viel Ersprießliches zum Wohl der Bevölkerung zu leisten.

(B r a v o !)

Das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch!

Staatskommissar Dr.Liesch: Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen,mich den Worten des Herrn Vorsitzenden anzuschließen. Mit der Erledigung dieser Tagesordnung sind wir am Ende der letzten Tagung des Landesrates. Ich stelle fest,daß es mir im Laufe dieses ersten Jahres bei unserer gemeinsamen Arbeit nicht immer möglich war,alle Ihre Wünsche in Erfüllung zu bringen,glaube aber doch mit Dank entgegennehmen zu dürfen,daß mir der Landesrat,die Anerkennung nicht versagt,daß ich meinem Versprechen das ich von dieser Stelle aus abgegeben habe,mit Ihnen zusammenzuarbeiten,treu geblieben bin,da es im Rahmen meiner Pflicht liegt.

Ich drücke heute am Schluß der Tagung von dieser Stelle den persönlichen aufrichtigen Wunsch aus,daß wir nach den bevorstehenden Wahlen wieder gemeindam die Arbeit aufnehmen können zum Wohle des Landes und zum Besten der Bevölkerung.

Ich erkläre im Auftrag des Herrn Präsidenten der Regierungskommission die jetzige Tagung für geschlossen.

(B r a v o !)

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

--- o O o ---

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I